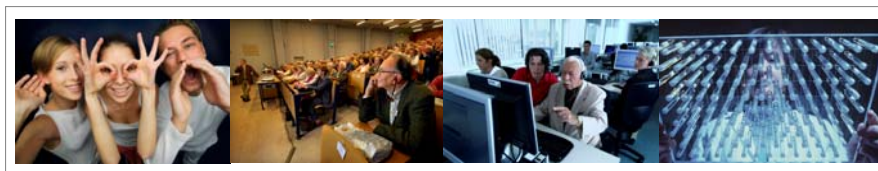


ÖSTERREICHISCHER BERICHT 2007  
ÜBER DIE UMSETZUNG DES  
EU-ARBEITSPROGRAMMS  
"ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG 2010"



Berichtszeitraum Mai 2005 - April 2007





ÖSTERREICHISCHER BERICHT 2007  
ÜBER DIE UMSETZUNG DES  
EU-ARBEITSPROGRAMMS  
"ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG 2010"

Berichtszeitraum Mai 2005 - April 2007

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

---

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

*Redaktion: Bernhard Chabera, Patrizia Jankovic, Angelika Pichler, Florian Pecenka*

*Gestaltung: Johannes Raunig / BMUKK*

*Druck: Hausdruckerei BMUKK*

*Fotos: EU*

© 05/2007

## VORWORT



Eine hochwertige (Aus-)Bildung ist die wichtigste Voraussetzung, die man für einen guten Start in ein erfolgreiches Berufsleben und für eine aktive und selbstbestimmte Teilnahme an der Gesellschaft erwerben kann.

Die zunehmende Geschwindigkeit, mit der sich der Wandel unserer Lebensumwelt vollzieht, erfordert aber auch eine ständige Weiterentwicklung und Weiterbildung jeder einzelnen Bürgerin und jedes Bürgers in einem Prozess des lebenslangen Lernens. Nur wenn das kreative Potenzial aller Menschen gefördert wird, ist eine innovative und nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft möglich.

Vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie, welche die Wettbewerbsfähigkeit der EU bis zum Jahr 2010 nachhaltig steigern und Europa zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum weiterentwickeln soll, haben daher die Europäischen Bildungsminister/innen als gemeinsame Ziele die Verbesserung der Qualität, die Erhöhung des Zugangs und die Öffnung der Bildungssysteme gegenüber der Welt beschlossen. Ein gemeinsames EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, an dessen Umsetzung nunmehr seit fünf Jahren gearbeitet wird, soll das gemeinsame Erreichen dieser Ziele in allen Mitgliedstaaten der EU fördern.

Diese europäischen Entwicklungen haben damit auch einen starken Einfluss auf die österreichische Bildungsplanung. Die Schwerpunkte der Entwicklung liegen dabei auf der generellen Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der schulischen und beruflichen Bildungseinrichtungen, auf der Modernisierung der Universitäten, der Motivation von Erwachsenen zur kontinuierlichen Weiterbildung und auch der Erhöhung der internationalen Mobilität. Für eine konsequente Verknüpfung aller Bildungssektoren und eine nachhaltige Erreichung dieser Ziele wird derzeit in Österreich an der Entwicklung einer übergreifenden Strategie des lebenslangen Lernens gearbeitet.

Mit dem nun vorliegenden Bericht 2007 über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ möchten wir über den aktuellen Stand der Reformarbeiten in Österreich informieren und einen Überblick über künftige Prioritäten bei der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems geben.

A handwritten signature in black ink that reads "Claudia Schmied".

Dr. Claudia Schmied  
BM für Unterricht, Kunst und Kultur

A handwritten signature in black ink that reads "Johannes Hahn".

Dr. Johannes Hahn  
BM für Wissenschaft und Forschung



## ZIELE UND INHALTE DES NATIONALEN BERICHTS 2007

Für die zweijährlichen EU-Zwischenberichte zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeinen und berufliche Bildung 2010“ sind nationale Berichte die Ausgangsbasis der Analyse auf Gemeinschaftsebene. Nach dem nationalen Bericht 2005 wurde dieses Jahr zum zweiten Mal ein österreichischer Fortschrittsbericht über die Umsetzung der gemeinsamen europäischen Ziele im nationalen Bildungssystem erstellt.

Der nationale Bericht 2007 ist ein Policy-Report, in dem die prioritären bildungspolitischen Ziele zur Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010 dargestellt sind und über bereits erfolgreiche Maßnahmen, aber auch künftige Herausforderungen berichtet wird. Die Berichtsstruktur entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der Europäischen Kommission, die eine Vergleichbarkeit aller Länderberichte gewährleisten sollen. Als Referenzdokument wurde der Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2005 herangezogen.

*Der erste Teil* des Berichts stellt den derzeitigen Stand der Arbeiten bei der *Entwicklung einer kohärenten Strategie für Lebenslanges Lernen in Österreich* dar: Nach einem österreichweiten Konsultationsprozess liegt ein Expert/innenpapier mit fünf zentralen Leitlinien vor, das als Grundlage für den nun anlaufenden politischen Abstimmungsprozess dient.

*Der zweite Teil* des Berichts gibt eine Darstellung *übergreifender Maßnahmen, die alle Bildungsbereiche* betreffen. Dabei werden insbesondere laufende Initiativen zur Einrichtung eines Nationalen Qualifikationsrahmens, zur Validierung nicht-formellen und informellen Lernens, zur Etablierung einer Lifelong Guidance Strategie in Österreich sowie zur Förderung internationaler Mobilität erläutert.

*Der dritte Teil* des Berichts ist *konkreten Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsamen europäischen Ziele in den einzelnen Sektoren des Bildungssystems* gewidmet. Berichtet wird - aus einer Perspektive des lebenslangen Lernens - vor allem über Maßnahmen der Qualitätssicherung, der Erhöhung der Chancengerechtigkeit, der Entwicklung output-orientierter (Aus-) Bildungskonzepte sowie der Verbesserung der Verwaltungsstrukturen. Neben einzelnen Initiativen zur Erreichung der fünf EU-Benchmarks des Arbeitsprogramms 2010 wird hier auch Maßnahmen zur stärkeren Einbindung der Gesellschaft in nationale Bildungsprozesse Augenmerk geschenkt.

In einem *Annex* zum Bericht werden schließlich weiterführende Informationen bzw. „Beispiele guter Praxis“ hinsichtlich der Erreichung der gemeinsamen europäischen Bildungsziele dargestellt.

Durch den österreichischen Bericht 2007 wird einerseits dem Berichtswesen auf europäischer Ebene entsprochen (nationaler Beitrag zum Zwischenbericht 2008), andererseits liegt damit auch für die österreichische Bildungsverwaltung und die interessierte Öffentlichkeit ein detaillierter Überblick über alle wesentlichen Reformschritte im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Qualität, Zugang und Öffnung der Systeme vor.

Nationale Berichte 2005 und 2007 über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010

*[http://www.bmukk.gv.at/europa/bildung/abb2010/\\_zwb.xml](http://www.bmukk.gv.at/europa/bildung/abb2010/_zwb.xml)*

Weiterführende Informationen:

*<http://www.eu-bildung-2010.at/index.php?>*

*[http://ec.europa.eu/education/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/index_de.html)*



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Darstellung der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen .....	9
1.1. Aktueller Stand.....	9
1.1.1 Sachstand und Zeitrahmen .....	9
1.1.2 Pläne für die weitere Anpassung, Ergänzung oder Veränderung der Strategie .....	9
1.1.3 Hindernisse bei der Einrichtung der Strategie .....	10
1.2 Umfang, Kohärenz und Relevanz .....	10
1.2.1 Systeme und Ebenen, die durch die Strategie abgedeckt werden .....	10
1.2.2 Mit der Strategie aufgegriffene Herausforderungen .....	13
1.2.3 Prioritäten für die Entwicklung von Aktionen und politischen Maßnahmen .....	11
1.3 Zentrale politische Maßnahmen: .....	12
1.3.1 Wichtigste politische Maßnahmen und Zusammenhänge zwischen diesen Maßnahmen .....	12
1.3.2 Maßnahmen hinsichtlich der Erreichung der EU-Benchmarks, nationaler Zielvorgaben .....	12
1.3.3 Bereitgestellte Ressourcen, Zielvorgaben für umfassendere/effizientere Nutzung von Mitteln, Nutzung von EU-Mitteln für die Förderung des lebenslangen Lernen .....	12
1.3.4 Maßnahmen zur Veränderung der Einstellung gegenüber dem Lernen.....	13
1.3.5 Stärkung der evidenzbasierten politischen Entscheidungsfindung.....	13
1.3.6 Auf die Bedürfnisse benachteiligter Menschen abgestimmte Maßnahmen.....	13
1.4 Entwicklung, Umsetzung und Bekanntmachung der Strategie.....	14
1.4.1 Koordinations- und Konsultationsmechanismen zur Einbindung der Stakeholder .....	14
1.4.2 Umsetzungsmodalitäten, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung .....	14
2. Maßnahmen zur Erreichung bereichsübergreifender politischer Ziele .....	17
2.1 Nationale Qualifikationssysteme und -rahmen; Beseitigung von Hindernissen für den Übergang zwischen Bildungsebenen und -systemen .....	15
2.2 Ermittlung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens.....	18
2.3 Allgemein zugängliche Strategien und Systeme für lebenslange Orientierung .....	16
2.4 Maßnahmen zur Stärkung der länderübergreifenden Mobilität in allen Bereichen, Beseitigung administrativer und rechtlicher Hindernisse; Einführung des Europass; Fördermittel .....	17
3. Maßnahmen zur Erreichung der politischen Ziele in Schulbildung, Hochschulbildung, beruflicher Aus- und Weiterbildung und Erwachsenen- bildung .....	21
3.1 Aspekte, über die für alle Bildungsebenen Bericht erstattet werden muss.....	19
3.1.1 Lenkung und Führung von Bildungs- bzw. Berufsbildungseinrichtungen .....	19
3.1.2 Anreize für private Investitionen (Unternehmen, Haushalte, Einzelpersonen).....	20
3.1.3 Verbesserung des Zugangs und der Gerechtigkeit für benachteiligte Lernende.....	22
3.1.4 Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter .....	27

3.1.5	Auf Lernergebnisse ausgerichtete Konzepte; Relevanz für die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft .....	26
3.1.6	Qualitätssicherungssysteme .....	27
3.1.7	Entwicklung von Lernpartnerschaften mit Stakeholdern.....	28
3.2	Schulen .....	30
3.2.1	Steigerung der Investitionen in die Vorschulbildung und Ausbau dieser Bildungsebene.....	30
3.2.2	Modernisierung der Lehrpläne und Bewertungsmodalitäten (mit Fokus auf Lernergebnisse und Erwerb von Schlüsselkompetenzen).....	30
3.2.3	Abdeckung der spezifischen Lern-/Fortbildungsbedürfnisse von Lehrkräften, Aufgaben in der wissensbasierten Wirtschaft.....	31
3.2.4	Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl der Schulabbrecher, Steigerung des Anteils der Schüler, die die Sekundarstufe II abschließen, zur Verminderung des Anteils der 15-Jährigen mit schlechten Leseleistungen und zur Steigerung der Belegung von MNT-Fächern(EU-Benchmarks).....	32
3.3	Hochschulbildung.....	34
3.3.1	Stärkung des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation.....	34
3.3.2	Eventuelle Zielvorgaben für die Beteiligung.....	34
3.3.3	Maßnahmen zur Förderung von Höchstleistungen.....	35
3.3.4	Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Absolvent/innen von MNT-Fächern .....	35
3.4	Berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung.....	36
3.4.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung .....	36
3.4.2	Verbesserung der Verknüpfung der beruflichen Bildung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, frühzeitigen Ermittlung des Qualifikationsbedarfs, Verbesserung der Relevanz von Lehrplänen und Qualifikationen.....	37
3.4.3	Öffnung von Weiterbildung und Hochschulbildung .....	37
3.4.4	Berücksichtigung der spezifischen Lern-/Fortbildungsbedürfnisse von Lehrkräften in der Berufs-/Erwachsenenbildung.....	31
3.4.5	Maßnahmen zur Verbesserung der Einbindung der Sozialpartner in die Berufsbildung, v.a. im Rahmen von branchenspezifischen Kompetenz- und Qualifikationskonzepten.....	39
3.4.6	Verbesserung des Zugangs und der Möglichkeiten zum Lernen für benachteiligte Menschen sowie alternative Lernwege (u. a. für Schulabbrecher) .....	39
3.4.7	Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme von Erwachsenen am LLL, verstärkter Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch Erwachsene (EU-Benchmark).....	43
4.	Annex zum Nationalen Bericht 2007.....	45

## GLOSSAR

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BifEB	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
BIST	Bildungsstandards
BMBWK	Bundesministerium f. Bildung, Wissenschaft und Kultur (bis März 2007)
BMUKK	Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (zuvor BMBWK)
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BRP	Berufsreifeprüfung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESP	Europäisches Sprachenportfolio
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FH	Fachhochschule
GM	Gender Mainstreaming
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
MNI-Fächer	Mathematik-Naturwissenschaften-Informatik
MNT-Fächer	Mathematik-Naturwissenschaften-Technik
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LLL	Lifelong Learning
NB 2005	Nationaler Bericht 2005 über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010

NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ÖZEPS	Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen
PH	Pädagogische Hochschule
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
QIBB	Qualitätsinitiative Berufsbildung
RPVO	Reifeprüfungsverordnung
SBB	Schüler- und Bildungsberatung
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
TUG	Technische Universität Graz
TIMSS	Third International Mathematics and Science Study
USD	Unterrichtsbegleitendes Sprachtraining Deutsch

# 1. DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG EINER NATIONALEN STRATEGIE FÜR LEBENSLANGES LERNEN

## 1.1 Aktueller Stand

### 1.1.1 Sachstand und Zeitrahmen

In Österreich wurde 2006 in einem umfassenden Konsultationsverfahren ein abgestimmtes Expert/innenpapier mit „*Leitlinien einer kohärenten LLL-Strategie für Österreich bis 2010*“ erarbeitet. Dieses Papier fußt auf fünf strategischen Leitlinien, die als Leitmotiv für alle Systeme und Ebenen in der allgemeinen und beruflichen Bildung dienen. Sie bilden einen abgestimmten Rahmen für eine prozesshafte Weiterentwicklung und Konkretisierung auf den unterschiedlichen Ebenen. Folgende wesentliche Schritte markieren dabei den aktuellen Entwicklungsprozess:

- Konsultationsprozess: Im Dezember 2006 erfolgte die Präsentation der ersten Ergebnisse des Konsultationsprozesses bei der Tagung „*Lifelong Learning: Einladung zum Dialog*“ sowie die Diskussion einzelner Aspekte einer LLL-Strategie für Österreich in fünf Workshops.<sup>1</sup>
- Politischer Prozess: Ziel ist es, 2007 weitere Priorisierungen vorzunehmen und diese mit Zeitvorgaben zu versehen. Ebenso ist eine Verständigung auf konkrete quantifizierte Vorgaben mit Benchmarks im Rahmen der föderalen Abstimmungsprozesse bzw. in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern geplant.
- Thematische Konkretisierung: Parallel zum politischen Prozess werden im Jahr 2007 eine erweiterte Diskussion und thematische Konkretisierung der LLL-Strategie stattfinden. Dazu werden Veranstaltungen unter der gemeinsamen Überschrift „LLL“ mit unterschiedlicher Trägerschaft und unterschiedlichen Zielgruppen stattfinden und zentral unterstützt.

### 1.1.2 Pläne für die weitere Anpassung, Ergänzung oder Veränderung der Strategie

Für die Weiterentwicklung der kohärenten LLL-Strategie werden nun weitere Arbeitsschritte auf unterschiedlichen Ebenen eingeleitet. Die Leitlinien in Form des konsultierten Expert/innen-papiers bilden eine breit abgestimmte Basis und bieten Vorschläge für Struktur und Prozess. 2007 wird ein politischer Prozess eingeleitet werden, der Prioritäten der Strategie festsetzt und institutionelle Zuständigkeiten definiert. Parallel dazu wird ein erweiterter Diskussionsprozess mit allen bildungspolitischen Akteur/innen stattfinden, um die Themenfelder zu konkretisieren.

Der Verknüpfung mit europäischen Vorhaben wie dem EQR und dem aktuell stattfindenden Konsultationsprozess zu ECVET wird dabei große Bedeutung beigemessen. Des

---

<sup>1</sup> Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung findet sich auf der Website [http://www.bifeb.at/III\\_tagung/tagungsbericht.htm](http://www.bifeb.at/III_tagung/tagungsbericht.htm)

Weiteren wird eine verstärkte Verknüpfung mit dem „EU-Arbeitsprogramm 2010“ sowie mit in Ausarbeitung befindlichen weiteren nationalen Strategien (z.B. Österreichische Strategie für Nachhaltige Entwicklung, IKT Strategie, Lifelong Guidance Strategie) angestrebt.

### *1.1.3 Hindernisse, die bei der Einrichtung der Strategie zu überwinden sind*

Bei der Einrichtung einer kohärenten Strategie sind insbesondere die folgenden drei Herausforderungen zu bewältigen:

- Unterschiedliche Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden in einzelnen Bildungssektoren auf Grund der föderalen Strukturen in Österreich: Zur zielorientierten Weiterentwicklung der LLL-Strategie bedarf es neuer Koordinationsstrukturen und der Etablierung neuer Mechanismen der strategischen Zusammenarbeit.
- Spannungsfeld von LLL als Mainstreaming-Ansatz für alle Bildungssektoren einerseits und spezielle Schwerpunktsetzungen im Bereich der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung andererseits: Der Konsultationsprozess ermöglichte eine verstärkte Bewusstseinsbildung für LLL in den einzelnen Bildungssektoren. Darüber hinaus zeigte sich, dass Erwachsenenbildung gerade aufgrund der demographischen Veränderungen eine verstärkte Aufmerksamkeit zukommen muss, zumal dies der strategisch am wenigsten erfasste Bildungssektor in Österreich ist.
- Verstärkte strategische Abstimmung der Finanzierungsströme auf Bundesebene: Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen und Ressortzuständigkeiten etwa im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik einerseits und der Bildungspolitik andererseits müssen neue Instrumente der strategischen Koordination und Effizienzsteigerung auf Bundesebene gefunden werden

## **1.2 Umfang, Kohärenz und Relevanz**

### *1.2.1 Durch die Strategie abgedeckte Systeme und Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung*

Die im Konsultationsverfahren abgestimmten Leitlinien für eine kohärente LLL-Strategie lauten: Lebensphasenorientierung, Lernende in den Mittelpunkt stellen, Life Long Guidance, Kompetenzorientierung und Förderung der Teilnahme an LLL. Diese Leitlinien bauen auf den sechs Grundbotschaften des EU Memorandums für LLL auf und berücksichtigen die unterschiedlichen demographischen, (inter-) kulturellen, ökonomischen, politischen, sozialen und geschlechterspezifischen Dimensionen, die LLL bedingen.

Vom strategischen Anspruch dieser Leitlinien sind alle Systeme und Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung erfasst.

### *1.2.2 Mit der Strategie aufgegriffene Herausforderungen, u. a. Verbesserung von Effizienz und Gerechtigkeit der Bildungs- und Berufsbildungssysteme; Art und Weise der Ermittlung der Herausforderungen (Evidenzbasis)*

Die in der Strategieentwicklung aufgegriffenen Herausforderungen in Bezug auf Effizienz und Gerechtigkeit spiegeln sich in den Leitlinien wider. Als besondere Herausforderungen im Hinblick auf das Lebenslange Lernen werden in Österreich definiert:

- Ausbau der Frühförderung und vorschulischen Erziehung, v.a. für Kinder mit Migrationshintergrund
- Weitere Verbesserung der individuellen Fördermöglichkeiten im Primarbereich und im Bereich der Sekundarstufe I (Senkung der Klassenschülerhöchstzahl)
- Erhöhung der Durchlässigkeit im tertiären Bereich (Verbesserung der Anrechenbarkeiten)
- Intensivierung der Maßnahmen für Migrant/innen und gering Qualifizierte im Bereich der Erwachsenenbildung / Ausbau der Angebote zur Basisbildung
- Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Frauen und ältere Arbeitnehmer/innen zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung
- Neue Finanzierungsmodelle des LLL / Entwicklung von lernzentrierten Finanzierungsinstrumenten.

Der Bedarf in diesen Bereichen ergibt sich aus einschlägigen wissenschaftlichen Studien sowie internationalen Vergleichsuntersuchungen wie z.B. PISA, den Vergleichsdaten aus den EU-Benchmarks und Untersuchungen zum Arbeitsmarkt wie z.B. der Labour Force Survey, aber auch diversen OECD Studien.

### *1.2.3 Prioritäten für die Entwicklung von Aktionen und politischen Maßnahmen*

Oberste Priorität haben derzeit die verstärkte individuelle Förderung im Primarbereich bzw. auf der Sekundarstufe I sowie die Intensivierung der vorschulischen Erziehung und die weitere Verbesserung der Integrationsmaßnahmen in diesen Bereichen.

Als „Querschnittsmaterie“ aller Bildungsbereiche nimmt IKT einen prioritären Stellenwert ein: Die IKT-Strategie wird insgesamt als Treiber für Entwicklungsprozesse, Innovationen und Qualitätssteigerung in allen Bereichen des Bildungssystems gesehen. Sie zielt einerseits auf die Integration von IKT und neuen Medien in die bildungspolitischen Entwicklungsfelder (z.B. individuelle Förderung, Bildungsstandards) ab, zugleich aber auch auf die Vermittlung umfassender digitaler Kompetenzen und sichert damit auch den allgemeinen Zugang zu Bildung.

Innerhalb der strategischen Leitlinien für LLL wird 2007 eine weitere Prioritätensetzung und in weiterer Folge eine schrittweise Umsetzung in noch zu definierenden Themenfeldern erfolgen.

## 1.3 Zentrale politische Maßnahmen

### 1.3.1 Wichtigste politische Maßnahmen im Rahmen der Strategieentwicklung

Zwei wesentliche Elemente für den weiteren politischen Prozess werden in diesem Jahr in Angriff genommen. Zum einen wurden Vorschläge aus den vorliegenden Leitlinien für die LLL-Strategie bereits als Schwerpunkte in das Regierungsprogramm aufgenommen (Verbesserung der Bildungskarenz, neue Finanzierungsmodelle und gesicherte Grundstruktur der Erwachsenenbildung, Ausbau der Bildungsberatung, Maßnahmen zur Alphabetisierung, Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung, Förderung von Bildungsabschlüssen, bundesweiter Bildungspass). Zum anderen werden weitere Vorschläge aus dem Expert/innenpapier, wie z.B. die Einrichtung von Gremien zur Konkretisierung und Umsetzung der LLL-Strategie („LLL-Rat“, „Weiterbildungsrat“), derzeit geprüft. Die Klärung der Kompetenzen und die konkrete Koordinierung zwischen den betroffenen Ministerien und den Bundesländern sind wesentliche Schritte zur Absicherung von gemeinsamen Zielvorgaben für Monitoring, Evaluierung und Benchmarks.

### 1.3.2 Maßnahmen, um Fortschritte bei der Erreichung der EU-Benchmarks zu erzielen, einschließlich nationaler Zielvorgaben in den betreffenden Bereichen

Neben der Fortführung und teilweisen Intensivierung der bereits im NB 2005<sup>2</sup> angeführten Initiativen wird insbesondere ein Maßnahmenbündel entsprechend der im Regierungsprogramm verankerten „Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr“ gesetzt: Ziel ist die Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne Berufsausbildung oder Schulabschluss, wofür die Sicherstellung des Erwerbs der Basisqualifikationen notwendige Voraussetzung ist.

Darüber hinaus wird derzeit ein Schwerpunkt im Bereich „*Lifelong Guidance*“ gesetzt, um wichtige Qualifikationsbereiche (z.B. MNT-Abschlüsse im Tertiärbereich, Frauen in technischen Berufen, erweiterter Zugang zu Bildung und Bildungsbeteiligung Erwachsener) verstärkt abdecken zu können, aber auch um Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten verstärkt höhere Bildungschancen zu eröffnen. Ziel ist die Umsetzung der EU-Benchmarks bis 2010.

### 1.3.3 Für die zentralen politischen Maßnahmen bereitgestellte Ressourcen, nationale Zielvorgaben für die umfassendere/effizientere Nutzung von Mitteln und Nutzung von EU-Mitteln für die Förderung von LLL

Für die verstärkte *individuelle Förderung* (Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25) werden bis 2010 erhebliche zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, ebenso für Maßnahmen der frühen Sprachförderung im Vorschulbereich, mit denen die Maßnahmen der Gemeinden vom Bund entsprechend den vom Unterrichtsministerium erarbeiteten qualitativen Vorgaben gefördert werden.

Für das *Nachholen von Bildungsabschlüssen* wurden 2006 € 4,1 Millionen (inkl. ESF-

---

<sup>2</sup> Nationaler Bericht aus dem Jahr 2005 über die Umsetzung des „EU-Arbeitsprogramms 2010“ in Österreich [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/12626/abb2010\\_zwbdt.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/12626/abb2010_zwbdt.pdf)



Mittel) bereitgestellt (um 10 Prozent mehr als 2005). Um die ESF-Mittel effizient zu nutzen, wurden vom BMUKK mittlerweile fast alle einschlägigen gemeinnützigen Bildungsanbieter in die Strukturprogramme eingebunden. Die nationalen Mittel für das Nachholen von Bildungsabschlüssen werden 2007 gegenüber 2005 um 20 Prozent erhöht. Es ist geplant, die Möglichkeiten für ein gebührenfreies Nachholen des Hauptschulabschlusses auszuweiten.

### **1.3.4 Maßnahmen zur Veränderung der Einstellung gegenüber dem Lernen**

Im Herbst 2005 wurde eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich des lebenslangen Lernens und zur Lernmotivation unter dem Titel „*Lernen bringt's*“ durchgeführt. Besondere Breitenwirksamkeit erzielte die Kampagne auf Grund einer erfolgreich verlaufenen Medienkooperation. Als wichtige „Awareness-Maßnahme“ im Bereich der Erwachsenenbildung wurde ein spezieller „Award“ eingeführt. 2006 wurden bereits zum zweiten Mal in der Kategorie „*Bildungs-Champion*“ Menschen mit außergewöhnlichen Bildungsbiografien ausgezeichnet (siehe Annex).

### **1.3.5 Stärkung evidenzbasierter politischer Entscheidungsfindung, um Innovationen in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern**

Mit der Einführung von *Bildungsstandards* in Deutsch, Mathematik und Englisch in der 4. und 8. Schulstufe wurden wesentliche Weichenstellungen für qualitative Evaluierungsmöglichkeiten vorgenommen (vgl. Pkt 3.1.5). Darüber hinaus nimmt Österreich regelmäßig an wichtigen internationalen Vergleichsstudien wie PISA, TIMSS und PIRLS teil. Aktuell beteiligt sich Österreich beispielsweise an der OECD-Studie zum nicht-formalen und informellen Lernen (RNFIL) und beabsichtigt, durch die Teilnahme an der PIAAC-Studie<sup>3</sup>, bestehende Evidenz-Defizite im Bereich der Erwachsenenbildung zu beheben.

Im Jahr 2002 wurde das *Bildungsdokumentationsgesetz* verabschiedet, dessen weitere Umsetzung derzeit mit den Stakeholdern diskutiert wird. Die damit angestrebte Akkumulation von bildungspolitisch relevanten Daten soll in einigen Jahren erstmals eine systematische Analyse bildungssoziologischer Fragestellungen erlauben, wodurch wichtige Rückschlüsse hinsichtlich der Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit in valider Form ermöglicht werden.

Darüber hinaus beauftragen das BMUKK und das BMWF laufend externe Forscher/innen mit Expertisen zu spezifischen Fragestellungen, deren Ergebnisse in politische Steuerungsprozesse einfließen.

---

<sup>3</sup> Programme for the International Assessment of Adult Competencies

### ***1.3.6 Auf die Bedürfnisse benachteiligter Menschen (z. B. Einwanderer, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung) abgestimmte Maßnahmen***

Benachteiligten Menschen (Bildungsferne, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund) kommt in den Leitlinien zur LLL-Strategie ein wesentlicher Stellenwert zu. Neben der sozialen Dimension ist die (inter-)kulturelle Dimension eine wesentliche Basis für die Leitlinien zum LLL. Schwerpunkte werden insbesondere innerhalb der Leitlinien „Lebensphasenorientierung“, „Lernende in den Mittelpunkt“ stellen und „Lifelong Guidance“ gesetzt. Der Zielsetzung, den Zugang bildungsferner Schichten zu Bildungsmaßnahmen zu verbessern, kommt ebenfalls ein hoher Stellenwert zu (siehe auch 1.2.2.).

## **1.4 Entwicklung, Umsetzung und Bekanntmachung der Strategie**

### ***1.4.1 Koordinations- und Konsultationsmechanismen zur Einbindung der Stakeholder***

Der im Jahr 2006 begonnene Konsultationsprozess mit einschlägigen Stakeholdern soll in den Jahren 2007 und 2008 erweitert fortgesetzt werden. Eine wesentliche Grundlage für die Koordination und Konsultation in der Weiterentwicklung der Strategie ist eine Verknüpfung von zentraler und dezentraler Koordination.

Am Entwicklungsprozess beteiligten sich bisher Vertreter/innen aller Bundesministerien, der Hochschulen, der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ), Erwachsenenbildungs- bzw. LLL-Vertreter/innen der Bundesländer und Vertreter/innen der Kindergärten, der Sozialpartner, des Arbeitsmarktservice, des Seniorenbundes, der Bundesjugendvertretung, ausgewählter NGOs, Vertreter/innen der Landes-/Stadtschulräte und der Bundesschüler/innenvertretung. Die Mehrzahl dieser Vertreter/innen beteiligte sich sowohl über Round-Tables, als auch durch schriftliche Stellungnahmen am Prozess.

Die vom BMUKK verwaltete Website [www.lebenslangeslernen.at](http://www.lebenslangeslernen.at) wird als zentrales Informations- und Kommunikationsportal für den Prozess genutzt werden, um wichtige Expert/innenpapiere zu verbreiten, die Ergebnisse der Round Tables und Workshops einem breiten Diskussionskreis zur Verfügung zu stellen und damit eine Plattform für thematische Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten zu etablieren.

### ***1.4.2 Umsetzungsmodalitäten, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung***

Für die Umsetzung der erweiterten Konsultation und Diskussion hinsichtlich thematischer Konkretisierung und Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit sind für das Jahr 2007 Aktivitäten/Veranstaltungen auf mehreren Zielgruppenebenen geplant<sup>4</sup> (siehe Annex 1.4.2).

---

<sup>4</sup> Die Umsetzung dieser zweiten Phase der Konsultation wird teilweise durch die Förderung der Europäischen Kommission im Rahmen des Restricted Call 2006 „Implementation of National LLL Strategies – Education and Training 2010“ ermöglicht.

## 2. MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG BEREICHSÜBERGREIFENDER POLITISCHER ZIELE

### 2.1 Nationale Qualifikationssysteme und -rahmen, Beseitigung von Hindernissen für den Übergang zwischen Bildungsebenen und -systemen

Österreich befindet sich derzeit in der ersten Phase („Fact-finding Mission“) zur Entwicklung eines *Nationalen Qualifikationsrahmens* (NQR). Mit der breiten Zustimmung zur Beteiligung Österreichs am *Europäischen Qualifikationsrahmen* (EQR) als Hintergrund, werden die Arbeiten auf nationaler Ebene vom BMUKK sowie dem BMWF koordiniert.

Begleitet werden die Arbeiten zum NQR einerseits von einer internen Projektgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der beteiligten Ressorts (BMUKK und BMWF), andererseits wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertreter/innen aller relevanten Ministerien und Sozialpartner eingesetzt. Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein Forschungskonsortium aus Expert/innen aller beteiligten Bildungsbereiche beauftragt.

Bis 2010 soll in einem ersten Schritt die Beschreibung des formalen Bildungssystems vorgenommen und eine nationale Koordinierungseinheit implementiert werden. Parallel sollen die Arbeiten zur Einbeziehung des nicht-formalen und informellen Lernens in den zuständigen Ressorts forciert werden.

Bei einer weiteren Initiative in diesem Zusammenhang, dem *geplanten Europäischen Kreditpunktesystem für die Berufliche Bildung (ECVET)*, beteiligte sich Österreich aktiv am Konsultationsprozess. Unter Einbeziehung aller relevanten Akteur/innen wurde der Prozess vom BMUKK koordiniert. Die insgesamt 28 eingelangten Stellungnahmen wurden von einem Wissenschaftskonsortium analysiert und im Rahmen einer Veranstaltung am 20. März 2007 präsentiert. Diese synoptische Darstellung diente als Grundlage für die Erstellung der nationalen Stellungnahme zu ECVET, die Ende April 2007 an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Im tertiären Bereich wurden bereits im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft Vorarbeiten geschaffen (Erstellung der Studie „*EQR im Kontext der tertiären Bildung*“). Sie dienen als Ausgangsbasis für den nationalen Prozess ab Februar 2007, in den alle Stakeholder einbezogen und die Vorarbeiten im Rahmen des Bologna-Prozesses berücksichtigt werden. Die im NB 2005 angeführten Punkte (vgl. 3.1.3, 4.1.6., 5.1.6) decken die Entwicklungen bei der Beseitigung von Hindernissen für den Übergang ab. Als neue Entwicklung 2006/2007 ist die im Regierungsprogramm festgelegte *Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Bereich* (innerhalb Österreichs) etwa durch Sicherstellung bzw. Verbesserung der Anrechenbarkeit anzuführen. Die Entwicklungen im Rahmen der Einführung eines NQR werden auch Grundlagen für die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsebenen schaffen.

## 2.2 Ermittlung und Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens

Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung sind an mehrere Zielgruppen und Bereiche gerichtet: Die Maßnahmen für Migrant/innen (im Rahmen von ESF Ziel 3) umfassen einerseits berufsorientierte Förderkurse zur Vermeidung von Dropouts in den berufsbildenden Schulen, andererseits können Migrant/innen an den Abendschulen für Berufstätige Begleitunterricht in Anspruch nehmen. Bei der „*Ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung*“ handelt es sich um einen generellen Transformationsmechanismus von auf nicht-formale und informelle Weise erworbenen Qualifikationen mit dem Ziel der Zulassung zur Lehrabschlussprüfung. Mittels einer Externist/innenprüfung ist die Ablegung einer Reifeprüfung bzw. einer Reife- und Diplomprüfung auch ohne vorhergehenden Schulbesuch möglich. Weiters: *Berufsreifeprüfung*, siehe 3.4.3 (vgl. auch NB 2005).

Erste Pilotmodelle zur Anerkennung von nicht-formalen und informellen Lernprozessen in der Erwachsenenbildung werden mit Unterstützung des BMUKK bereits durchgeführt. Als Modell guter Praxis kann das Projekt „*Informelles Lernen im Alltag. Das Kompetenz-Portfolio der Bildungswerke*“ (Ring österreichischer Bildungswerke<sup>5</sup>) genannt werden (siehe Annex). Wegweisend ist auch das Projekt „*Weiterbildungsakademie*“<sup>6</sup>, das nicht-formales Lernen mit der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen verbindet (siehe dazu 2.4.4).

Wesentlich ist die enge Anbindung der entsprechenden Maßnahmen an die Entwicklung des EQR und des entsprechenden NQRs. Weitere Aufschlüsse werden auch durch die Teilnahme Österreichs an der OECD-Studie zur Anerkennung des nicht-formalen und informellen Lernens erwartet.

## 2.3 Allgemein zugängliche Strategien und Systeme für lebenslange Orientierung

In den Jahren 2005 und 2006 wurde unter Federführung des BMBWK<sup>7</sup> von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des AMS, der Sozialpartner und anderer für diese Thematik wichtigen Partner eine nationale *Strategie für „Lifelong Guidance“* erarbeitet (ausführliche Darstellung im Annex).

Auf Basis nationaler und internationaler Studien und in Abstimmung mit den Entwicklungen und Diskussionen auf EU-Ebene, sowie der Erarbeitung der nationalen LLL-Strategie, wurden folgende programmatische Ziele als Eckpunkte der nationalen Lifelong-Guidance-Strategie festgelegt:

1. *Implementierung der Grundkompetenzen in allen Curricula*: Bei möglichst vielen

---

<sup>5</sup> [www.kompetenz-portfolio.at](http://www.kompetenz-portfolio.at)

<sup>6</sup> [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at)

<sup>7</sup> Nunmehr Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Bildungsmaßnahmen sollte Vermittlung und Erwerb wichtiger Grundkompetenzen für das Treffen selbstverantwortlicher Bildungs- und Berufsentscheidungen bewusst angestrebt werden.

2. *Fokus auf Prozessorientierung und Begleitung:* Qualitätsvolle Entscheidungsprozesse sind die Voraussetzung für das Gelingen von treffsicheren Bildungs- und Berufsentscheidungen in allen Lebensphasen. Daher sollten sich alle Unterstützungsmaßnahmen an diesen Prozessen orientieren. Dem begleitenden Aspekt sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden
3. *Professionalisierung der Berater/innen, Trainer/innen:* Verbesserung und Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Berater/innen, Trainer/innen, Lehrer/innen, die im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf in den verschiedenen Sektoren tätig sind.
4. *Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten, Prozessen und Strukturen:* Zum Aufbau eines wirksamen Lifelong-Guidance Systems ist es notwendig, die Qualität von Angeboten, Prozessen und Strukturen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist der Ausrichtung an tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger/innen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden soll evaluiert werden.
5. *Zugang verbreitern – Angebote für neue Zielgruppen schaffen:* Die Angebote sollten so gestaltet und ausgerichtet sein, dass sie tatsächlich diejenigen Personen erreichen, die dieser Unterstützung besonders bedürfen. Ebenso ist zu überprüfen, für welche spezifischen Problemstellungen es überhaupt keine bzw. zu wenige Angebote gibt.

Zu den angeführten programmatischen Zielen wurden jeweils konkrete Maßnahmenvorschläge für die verschiedenen Sektoren erarbeitet und eine enge wechselseitige Verknüpfung zur künftigen nationalen LLL-Strategie hergestellt. Weiters sollen Förderinstrumente dazu eingesetzt werden, die Ziele der Strategie zu unterstützen. So sollen beispielsweise in der neuen Programmplanungsperiode des ESF im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf vorwiegend Maßnahmen und Maßnahmenentwicklungen unterstützt werden, welche die programmatischen Ziele der nationalen Strategie zum Inhalt haben.

#### 2.4 Maßnahmen zur Stärkung der länderübergreifenden Mobilität in allen Bereichen (Beseitigung administrativer und rechtlicher Hindernisse, Einführung des Europass, Fördermittel oder andere Arten von Unterstützung)

Über nationale Maßnahmen zur Intensivierung der *länderübergreifenden Mobilität* wurde bereits ausführlich im NB 2005 berichtet (vgl. Kap. 6.1.).

Ergänzend zum NB 2005 ist zu erwähnen, dass die Zahl der ausländischen Studierenden

von 43.344 im Wintersemester 2005 auf 45.776 (Gesamtzahl aller Studierenden: 224.119) im Wintersemester 2006 gesteigert werden konnte. Das bedeutet, dass der Anteil ausländischer Studierender an österreichischen Universitäten rund 20% beträgt. Österreich verfügt damit über einen der am stärksten internationalisierten Hochschulräume Europas.

Auch im Bereich der EU-Programme beteiligte sich Österreich weiterhin intensiv an *Socrates* und *Leonardo da Vinci*, wobei zum Teil großzügige Zusatzstipendien gewährt wurden. Im Jahr 2005 profitierten z.B. 1.819 Personen von Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekten und 2006 bereits 2.128. Mit *Erasmus* sammelten im Studienjahr 2005/06 4079 österreichische Studierende und im Studienjahr 2006/07 4228 österreichische Studierende Erfahrungen im Rahmen eines drei- bis zwölfmonatigen Auslandsaufenthaltes.

Mit 1. Jänner 2007 hat die neu gegründete *Nationalagentur für Lebenslanges Lernen* ihren Betrieb aufgenommen, die mit der stark serviceorientierten Abwicklung des neuen Programms für Lebenslanges Lernen betraut ist.

Auch die Einführung des *Europasses* war in Österreich sehr erfolgreich, sein bereits hoher Bekanntheitsgrad ist u.a. an den steigenden Zugriffszahlen auf die Europass-Webseite abzulesen: So stieg die Zahl der monatlichen Besuche zwischen Oktober 2005 und Jänner 2007 von 4.400 auf 30.000, die Vorlage für den Europass Lebenslauf wird beispielsweise bis zu 5.000 Mal pro Monat herunter geladen. Österreich bot als erstes Land die Möglichkeit, den neuen Europass-Mobilitätsnachweis online zu erstellen (über 1200 Registrierungen von Jänner bis Juni 2006), der Europass-Diplomzusatz wird seit 2005 von allen Universitäten und Fachhochschulen automatisch ausgestellt. Bis Oktober 2006 wurden bereits über 1400 Europass –

Zeugnis erläuterungen in der beruflichen Erstausbildung durch die für die jeweilige Ausbildung zuständigen Bundesministerien erstellt.

Ein wichtiger Schwerpunkt an den österreichischen berufsbildenden Schulen ist die *interkulturelle Erziehung*. Ein wesentliches Instrument zu deren Förderung ist die physische und virtuelle Mobilität (z.B. Schulpartnerschaften). Daher fördert und unterstützt das BMUKK den Schüler/innenaustausch sowie internationale Schulpartnerschaften. Auch das *Interkulturelle Zentrum* forciert Schulpartnerschaften mit Staaten, die nicht Teil des europäischen Einigungsprozesses sind (*New Neighbourhood Policy*).



### 3. MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER POLITISCHEN ZIELE IN SCHULBILDUNG, HOCHSCHULBILDUNG, BERUFLICHER BILDUNG UND ERWACHSENENBILDUNG

#### 3.1 Aspekte, die für alle Bildungsebenen gelten

##### 3.1.1 *Lenkung und Führung von Bildungs- bzw. Berufsbildungseinrichtungen (z. B. Organisations- und Verwaltungsreformen, Maßnahmen zum Ausbau von Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht, Initiativen im Rahmen von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor)*

Eine der Prioritäten dieser Legislaturperiode im Bereich Bildung ist die *Neuorganisation der Schulverwaltung* im Sinne von Verwaltungsvereinfachung und -effizienzsteigerung<sup>8</sup>. Neben einem weiteren Ausbau der Autonomie der Schulen sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Schaffung von Bildungsdirektionen; Umsetzung des „One-Stop-Shop-Prinzips“ im Bildungsbereich durch Abschaffung von Doppelgleisigkeiten; Moderne und effiziente Schulaufsicht (vgl. auch Pkt 3.1.6); Schaffung der Möglichkeit zur Neuordnung der Schulsprengel; Bekenntnis zum dezentralen Schulsystem auch im ländlichen Raum; Einführung eines mittleren Schulmanagements.

Zu einer umfassenden Reformierung der außeruniversitären Lehrer/innenbildung kommt es durch die Schaffung *Pädagogischer Hochschulen* durch das *Hochschulgesetz 2005*. Dieses sieht den Zusammenschluss von bisher 50 lehrer/innenbildenden Akademien in Österreich sowie deren Eingliederung in den tertiären Bildungssektor vor. Neben der Aufwertung der ehemaligen pädagogischen Akademien zu Bildungseinrichtungen des Tertiärsektors mit Teilrechtsfähigkeit, werden von der Zusammenführung vor allem signifikante Synergieeffekte erwartet.

Auch das *Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (BifEB)* als nachgeordnete Dienststelle des BMUKK, das die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildner/innen und Bibliothekar/innen zur Aufgabe hat, verfügt über ein entsprechendes Steuerungsinstrument: Mit der so genannten „Flexibilisierungsklausel“ ist seit 2003 ein erhöhter autonomer budgetärer Gestaltungsspielraum und damit auch mehr Autonomie bei inhaltlichen Schwerpunktsetzungen möglich.

Mit dem *Universitätsgesetz 2002* wurde neben der Autonomie der Universitäten (Details dazu NB 2005, Punkt 4.1.4.) ein völlig neues Berichtsinstrument eingeführt: die *Wissensbilanz*. Diese muss von jeder Universität dem Bundesministerium über das jeweils abgelaufene Kalenderjahr vorgelegt werden und dient der Bestandsaufnahme des verfügbaren Einsatzes von Wissen der Universitäten. Darzustellen sind in dem Bericht:

---

<sup>8</sup> Siehe „Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode“

1. Wirkungsbereich, gesellschaftliche Zielsetzungen, selbst definierte Ziele und Strategien
2. das intellektuelle Vermögen in einem Set von Kennzahlen

Die Universitäten liefern somit eine Bestandsaufnahme des verfügbaren Einsatzes von Wissen, das für die Forschungs-, Lehr-, Lern-, Weiterbildungs- und Verwaltungsprozesse wichtig ist und als Instrument zur ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellem Vermögen, Leistungsprozessen und deren Wirkungen dient.

Auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 hat der Bund mit den Universitäten *Leistungsvereinbarungen*, beginnend mit dem Zeitraum 2007 – jeweils für drei Jahre – abzuschließen. Diese Leistungsvereinbarungen decken 80% des Universitätsbudgets ab, die restlichen 20 % des Gesamtbetrages zur Finanzierung der Universitäten unterliegen einer formelgebundenen Verteilung. Die bereits abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen bringen den Universitäten gesicherte Budgets für 3 Jahre und in Summe rund 525 Mio. Euro (plus 10%) zusätzlich für die Universitäten. Für Generalsanierungsmaßnahmen werden zusätzlich weitere 500 Mio. Euro investiert. Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen wird durch jährliche Berichte sowie ein strategisches Controlling begleitet werden. Dabei wird angestrebt, die im Leistungsvereinbarungsprozess intensiv gepflogene Kommunikation mit den Universitäten weiter aufrecht zu erhalten (siehe auch Punkt 2.2.1. des NB 2005).

Weiters gibt es das Instrument der *Stiftungsprofessuren* (Kooperationsformen zwischen Universitäten und der Privatwirtschaft), wie sie z.B. zwischen dem Magna-Konzern und der TU Graz bestehen. Magna finanziert drei Professuren an der TU Graz bis 2014, während die Universität im Gegenzug ein eigenes Institut für Automobil-Ingenieurwesen gegründet hat.

### **3.1.2 Anreize für private Investitionen (Unternehmen, Haushalte, Einzelpersonen)**

Ein wichtiger Anreiz für private Investitionen im Bereich der allgemeinen Schulbildung ist die *Schülerbeihilfe*, die mit einer Erhöhung um 15 Prozent ab 1. Juli 2007 erstmals seit 1999 wieder eine Anpassung erfährt (der Höchstbeihilfenbetrag steigt damit von € 982 auf € 1.130).

Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung sind vorwiegend im dualen Ausbildungssystem angesiedelt und umfassen sowohl *finanzielle Anreize* für die Lehrlinge, als auch für die ausbildenden Betriebe. Die Erfahrungen zeigen, dass hier vor allem durch den so genannten „*Blum Bonus*“<sup>9</sup> - also die Gewährung eines Zuschusses für die betriebliche Ausbildung - die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gestärkt und die Anzahl der verfügbaren Lehrstellen erhöht wurden. Darüber hinaus gibt es weitere Anreize für Lehrlinge und ausbildende Betriebe (z.B. Lehrlingsausbildungsprämie, Entlastung bei Lohn-

---

<sup>9</sup> Benannt nach dem österreichischen Regierungsbeauftragten für Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung



nebenkosten, etc).

Weiters wurde österreichweit ein Netzwerk aus insgesamt 18 *Lehrlingsberater/innen* aufgebaut die durch gezielte Kontakte und Akquisitionsaktivitäten zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen erschließen. Ausgehend vom Jahr 2004 bis September 2006 wurden mehr als 13.000 Betriebe kontaktiert und ca. 5.700 Zusagen für die Aufnahme eines Lehrlings erzielt.

Ein genereller Anreiz für Investitionen privater Haushalte ist in der *steuerlichen Absetzbarkeit* von Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Berufsausübung zu sehen (Vgl. dazu NB 2005).

Im Bereich der Erwachsenenbildung bestehen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Systeme individueller Förderungen, v.a. für berufliche Qualifizierungen. Insbesondere Oberösterreich hat mit dem „*Bildungskonto*“ seit längerem ein umfassendes Modell implementiert. In Niederösterreich werden z.B. neuerdings 50 % der Kurskosten ersetzt, wenn Arbeitnehmer/innen weniger als 45 Jahre alt sind oder Kinderbetreuungsgeld beziehen. Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, sowie Arbeitnehmer/innen über 45 Jahre und Sozialhilfebezieher/innen erhalten 80 % der Kurskosten refundiert. Einzelpersonen werden außerdem durch umfassende Informationen über Förderungen von Aus- und Weiterbildung unterstützt.<sup>10</sup> Weiters wurde beispielsweise im August 2006 in Kärnten ein Weiterbildungsförderungsgesetz beschlossen.

Die Arbeiterkammer setzt Bildungsanreize mit dem seit dem Jahr 2002 bestehenden „*Bildungsgutschein*“. Pro Jahr erhalten Arbeitnehmer/innen einen Bildungsgutschein in Höhe von € 100,- der bei verschiedenen Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen oder Berufsförderungsinstituten eingelöst werden kann. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden rund 290.000 Bildungsgutscheine angefordert.

Im Bereich der betrieblichen Weiterbildung wurde das Anreizmodell des „*Weiterbildungsfreibetrags*“ in Höhe von 20% erfolgreich weitergeführt.

Um den Zugang zur höheren Bildung finanziell attraktiver bzw. für benachteiligte Personen erschwinglich zu machen, werden vom BMUKK Angebote der Erwachsenenbildung zum *Nachholen von Bildungsabschlüssen* finanziell unterstützt. Zudem werden die Kosten für die innovative Weiterentwicklung der Maßnahmen (Nutzung von IT, Individualisierung des Angebotes) vom Bildungsressort getragen, damit diese nicht auf die Kursgebühr aufgeschlagen werden müssen.

Anreize im Tertiärbereich: Die letzten beiden *Novellen zum Studienförderungsgesetz* (2005 und 2006) bewirkten Verbesserungen der Auslandsförderung (Beihilfen für Auslandsstudien bereits ab dem 3. Semester), Erleichterungen für den Übertritt vom zwei-

---

<sup>10</sup> Website [www.kursfoerderung.at](http://www.kursfoerderung.at)

gliedrigen auf das dreigliedrige Studiensystem (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium) und die Herstellung eines europarechtskonformen Zustandes im Bereich der Gleichstellung von Unionsbürger/innen und Drittstaatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürger/innen durch die Umsetzung von zwei EU-Richtlinien.

Das österreichische *Studienbeihilfensystem* wurde in den letzten 6 Jahren gut ausgebaut: Die Zahl der Bezieher/innen von Studienförderung ist in diesem Zeitraum von rund 34.000 auf 48.000 Studierende gestiegen. Heute erhält jede/r dritte Studierende an den Fachhochschulen und jede/r fünfte Studierende an den Universitäten bereits Studienförderung, die Ausgaben dafür sind seit dem Jahr 2000 um 66 Millionen € auf 176,6 Mio. Euro gestiegen.

Es ist geplant die Studienförderung weiter auszubauen: Einerseits durch eine Erhöhung der Studienbeihilfe um 12% (ab Herbst 2007), andererseits sollen in einem zweiten Schritt der Bezieherkreis der Studienförderungsempfänger/innen ausgeweitet, sowie Verbesserungen in der Treffsicherheit vorgenommen werden (Herbst 2008).

### **3.1.3 Verbesserung von Zugang und Gerechtigkeit insbesondere für benachteiligte Lernende**

Maßnahmen für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch (vgl. auch Kapitel 3.2.): Lehrpläne für „*Deutsch als Zweitsprache*“ (DaZ) existieren im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) sowie an der AHS und an kaufmännischen mittleren und höheren Schulen unter der Bezeichnung „*unterrichtsbegleitendes Sprachtraining Deutsch*“ (USD).

Je nach lokalen Bedingungen können Schulen den besonderen Förderunterricht in Deutsch unterrichtsparallel, zusätzlich zum Unterricht oder integrativ abhalten. Letzteres bedeutet, dass ein Team, bestehend aus zwei Lehrkräften (Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in plus Begleitlehrer/in), mit der ganzen Klasse arbeitet.

Eine spezielle Ausbildung im Bereich DaZ und interkulturelles Lernen ist nicht in allen Bundesländern ein Anstellungserfordernis. Während einige Lehrer/innen für den besonderen Förderunterricht in Deutsch zusätzliche Qualifikationen im Bereich des Sprachunterrichts aufweisen, sind andere für diese Aufgabe nicht entsprechend ausgebildet. Durch die Umstrukturierung der Lehrer/innenausbildung ist mit einer besseren Verankerung zu rechnen.

Lehrpläne für den *muttersprachlichen Unterricht* wurden für die allgemein bildenden Pflichtschulen und die AHS verordnet. Da es sich um sprachneutrale Lehrpläne handelt, gelten sie für alle angebotenen Sprachen und erlauben jederzeit eine Erweiterung des Sprachenangebots. Ziele des muttersprachlichen Unterrichts sind die Entwicklung und Festigung der Zweisprachigkeit sowie die Stärkung der Identität zweisprachiger Schüler/innen.

Derzeit werden von 347 Lehrer/innen folgende Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/ Serbisch (BKS), Bulgarisch, Chinesisch, Französisch Italienisch,

Makedonisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Tschetschenisch, Türkisch und Ungarisch, wobei der weitaus größte Anteil auf BKS und Türkisch entfällt.

Der Unterricht wird auf der Grundlage österreichischer Lehrpläne erteilt, die muttersprachlichen Lehrer/innen werden von österreichischen Behörden angestellt und bezahlt. Auch Schulbücher und andere Unterrichtsmaterialien werden über die Schulbuchaktion oder das BMUKK zur Verfügung gestellt.

Sonderpädagogische Förderung: Nach 12 Jahren gesetzlich verankerter Integration wurde eine Bilanz über die Sonderpädagogik in Österreich gezogen. Vorschläge zur Qualitätsentwicklung werden zurzeit in folgenden Bereichen ausgearbeitet: Qualitätsstandards für den Unterricht in Integrationsklassen („*QSP – Qualität in der Sonderpädagogik*“, siehe Annex); individuelle Förderpläne; Reorganisation des SPF-Verfahrens (SPF = Sonderpädagogischer Förderbedarf) in Richtung stärkerer Berücksichtigung förderdiagnostischer Prinzipien, Partizipation und Transparenz; Flexibilisierung der Ressourcenvergabe – Ermöglichung präventiver Fördermaßnahmen; professionelles Selbstverständnis von (Sonder)-Pädagog/innen. Nächste Schritte sind die Erstellung eines vorläufigen Abschlussberichts zur politischen Entscheidungsfindung und die Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Derzeit werden die Lehrpläne der Sonderschulen für blinde und jene für gehörlose Kinder in Hinblick auf eine zeitgemäße behinderungsspezifische (Aus-)Bildung neu konzipiert. Geplant sind eine Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten, behinderungsspezifische Schwerpunktsetzungen und der Abbau von Barrieren durch verbindliche behinderungsspezifische Übungen und Unterrichtsgegenstände, Anwendung individueller Förderpläne sowie die verstärkte Vermittlung von Personal- und Sozialkompetenzen im Hinblick auf eine künftige gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Lernangebote sind dabei individuell entsprechend einer Begabung/Neigung und der Leistungsfähigkeit von Schüler/innen auszuwählen. Ebenso wird derzeit ein Konzept für die Aktualisierung des Lehrplans für die Allgemeine Sonderschule erarbeitet: Neben der Grundbildung soll durch individuelle Zielsetzungen und Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglicht werden. Darüber hinaus wurde die Website CIS<sup>11</sup>, eine interaktive Plattform für den Bereich Sonderpädagogik, modernisiert (siehe Annex). Zur integrativen Berufsausbildung vgl. 3.4.6.

Erwachsenenbildung: (Vgl. 3.4.6) Im Rahmen von ESF-Ziel 3, der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, sowie auf nationaler Ebene, wurde im Bereich der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf die Förderung von Maßnahmen für Benachteiligte gelegt.

---

<sup>11</sup> [www.cisonline.at](http://www.cisonline.at)

2006 wurden Maßnahmen zur Basisbildung und Alphabetisierung, zum Nachholen von Bildungsabschlüssen und Maßnahmen für Migrant/innen und benachteiligte Frauen in der Höhe von € 6,2 Mio. (inkl. ESF-Mittel) gefördert (30 % Steigerung gegenüber 2005). Weiters wurden Projekte zum Ausbau der Bildungsinformation und zur Professionalisierung und Vernetzung der Bildungsberatung durchgeführt (789.000 € Förderung, inkl. ESF Mittel).

Besonders erfolgreich verlief die Entwicklungspartnerschaft „*In.Bewegung*“, die zur Etablierung eines österreichweiten Beratungsangebots im Bereich der Basisbildung, zur Erstellung spezieller zielgruppengerechter Lernmaterialien und zur Intensivierung des institutionsübergreifenden Austausches führte. Diese Partnerschaft wurde mit 956.000 € (inkl. ESF Mittel) gefördert.

Auch das Förderinstrumentarium des AMS wird sehr stark auf den individuell unterschiedlichen Problemlösungsbedarf abgestimmt. Im Jahr 2006 wurden daher auch rund 39.000 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in diverse arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsprogramme einbezogen (+20,3% gegenüber 2005).

Behinderte Arbeitslose können im Rahmen von umfassenden Unterstützungs- und Qualifizierungsprogrammen (z.B. im BBRZ – Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum) speziell gefördert werden. Im Jahr 2006 wurde insgesamt rund 26.000 vom AMS als behindert codierten Personen eine Qualifizierungsförderung genehmigt (+25,8% gegenüber 2005).

Tertiärbereich: Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Sozialerhebung bei Studierenden wird die Durchführung der Spezialstudie „*Soziale Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender*“ beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie geben einerseits Auskunft über die Größe der Zielgruppe (gesundheitliche Beeinträchtigung wird bei der Zulassung zum Studium nicht erfasst). Andererseits zeigen sie die Bereiche auf, in denen Maßnahmen zu einer verbesserten Teilnahme am Studium gesetzt werden müssen. Die Umsetzungen der empfohlenen Maßnahmen werden im Rahmen der Analyse der Berichte der Universitäten über ihre Leistungen geprüft, sowie bei den Verhandlungen über die nächste Leistungsperiode eingefordert.

Weiters bieten mehrere Universitäten (in Wien, Graz und Leoben) *Vorstudienlehrgänge* an: Diese haben zum Ziel, die Vorbereitung internationaler Studierender auf im Zulassungsbescheid zur Herstellung der Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse vorgeschriebene Ergänzungsprüfungen zu unterstützen.

### 3.1.4 Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter

Durch aktuell laufende Projekte sollen Hemmschwellen vor einer nicht-traditionellen bzw. technischen Ausbildung abgebaut, das Berufsspektrum von jungen Frauen erweitert und langfristig die Zahl von Frauen in technischen Berufen erhöht werden. Darüber hinaus werden auch Beratungsstellen gefördert, die für Mädchen technische und handwerkliche Kurse anbieten. Durch diese Projekte hat sich auch die Aufgeschlossenheit gegenüber Frauen in nicht-traditionellen Berufen verbessert.

Zunehmend zeigt sich in den letzten Jahren aber auch eine Tendenz zur vergleichweisen Verschlechterung der Buben gegenüber Mädchen vor allem in den Bereichen Schulerfolg und Leseleistungen (siehe z.B. PISA 2003). Im Rahmen des politischen Auftrags zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM) im Bildungsbereich wurde in den letzten Jahren die Gender-Perspektive (mit Blick auf *beide* Geschlechter) durch die Unterstützung von Projekten an Schulen und die Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten auch im Bereich des Unterrichts verankert, um geschlechtergerechtes Lernen zu ermöglichen. Im Jahr 2006 fand erstmals der gesamtösterreichische Gender Day für Schulen statt.

Auf Ebene der Lehrer/innenbildung wurde ein Netzwerk an GM-Beauftragten installiert und betreut, im Rahmen von ESF-Förderungen wurden GM-Seminare und Lehrgänge im Bereich der Lehrer/innenfortbildung initiiert und unterstützt.

Auch in allen Bereichen der beruflichen Bildung wird die Gleichstellung der Geschlechter forciert. So wurden beispielsweise gezielte Berufsorientierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Mädchen durchgeführt (z.B. die Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive „*Unternehmen Arbeitsplatz*“ sowie das Frauenprogramm „*Frauen in Handwerk und Technik 2006-2008*“). Darüber hinaus soll eine Verringerung der geschlechtsspezifischen Segmentierung am Arbeitsmarkt herbeigeführt und Frauen zum Ergreifen von Berufen mit besseren Einkommenschancen qualifiziert und motiviert werden.

Im Bereich der Erwachsenenbildung werden durch spezielle Projekte gezielt benachteiligte und lernungewohnte Frauen zur Weiterbildung motiviert (z.B. EQUAL Entwicklungspartnerschaft „*learn forever*“ mit dem Ziel, attraktive Lernangebote in ländlichen Regionen zu entwickeln; 2006 mit € 811.424 inkl. ESF-Mittel gefördert).

In Hochschulbereich wurden ab dem Jahr 2000 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Bereich von technischen und naturwissenschaftlichen Studien gestartet: Diese umfassen die Motivation zur Aufnahme eines technischen Studiums (z.B. FIT- „*Frauen in die Technik*“), begleitende Maßnahmen während des Studiums (*ditact Women's IT Summer Studies*) und auch die Nachwuchsförderung von Wissenschaftlerinnen (z.B. DOC-*fForte*, WIT - „*Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologien*“, *fFORTE* - *Wissenschaftlerinnenkolleg FreChe Materie*). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte vor allem im Rahmen der nationalen Initiative *fFORTE* und durch ESF-Kofinanzierung.



Bei technischen Studienrichtungen ist dadurch die Zahl der Studentinnen in den letzten Jahren angestiegen. In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist im Zeitraum von 2001 bis 2005 eine Steigerung des Frauenanteils um 16% zu verzeichnen (von 8.436 auf 9.797 Studentinnen), auch bei den naturwissenschaftlichen Studien konnte eine ähnliche Steigerung der Studentinnenzahl erreicht werden (von 15.125 auf 18.064 Studentinnen, das ist ein Plus von 19,4%).

Alle Technischen Universitäten beteiligen sich am Programm *FIT* („*Frauen in die Technik*“), in dessen Rahmen Beratungen von Oberstufenschülerinnen bezüglich eines technisch-naturwissenschaftlichen Studiums sowie jährlichen Informations- und Schnuppertagen für Maturantinnen durchgeführt werden. Die Technische Universität Wien hat im Rahmen eines Projektes das *Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologien* (WIT) zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen im wissenschaftlich-technischen Bereich eingerichtet (laufbahnunterstützende Maßnahmen für Schülerinnen, Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen).

### **3.1.5 Nutzung auf Lernergebnisse ausgerichteter Konzepte für die Festlegung und Ausgestaltung von Zielen, Normen und Lehrplänen in der allgemeinen und beruflichen Bildung; Relevanz dieser Konzepte für die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft**

Österreich erprobt in einer Pilotierungsphase bis 2008 den Einsatz von *Bildungsstandards* und ergänzt damit die bisher dominante Strategie der Inputsteuerung durch eine stärkere Fokussierung auf Lernergebnisse. Die Standards legen fest, welche Kompetenzen Schüler/innen bis zu einer bestimmten Schulstufe nachhaltig erworben haben sollen. Kompetenzen werden für Schüler/innen und Lehrkräfte so konkret beschrieben, dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können.

Bildungsstandards im Bereich der Pflichtschulen werden auf der 4. und 8. Schulstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Englisch (8. Schulstufe) entwickelt und in ausgewählten Schulen pilotiert. Bis Herbst 2007 sollen auch Standards (fächerübergreifend) für Naturwissenschaften (8.Schulstufe) soweit entwickelt sein, dass sie pilotiert werden können. Derzeit werden Validierungstests in den genannten Fächern durchgeführt. Neben dem Aufbau einer Testadministration stehen im Mittelpunkt Fragen der Rückmeldung an Schüler/innen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulverwaltung sowie die Konzeption von Maßnahmen für die Lehrer/innenfortbildung: Schulen sollen befähigt werden, ihre Qualitätsentwicklung stärker datengeleitet (auf der Basis der Ergebnisse der Standardtestungen) durchzuführen. Weiters werden zur Unterstützung dieses Umstellungsprozesses Materialien zur Selbstevaluation für Lehrpersonen entwickelt und erprobt. Externe und interne Evaluationen sollen den Prozess einer permanenten Qualitätsentwicklung begleiten.

Die berufsbildenden Schulen sind zu Beginn des Jahres 2005 in die Standardentwicklung eingestiegen (Pilotierungsphase ab 2007). Um das Erreichen der Abschlussqualifikation sicherzustellen, wurden zunächst für ausgewählte allgemein bildende Gegenstände sowie

für die gesamte Fachausbildung Bildungsstandards für die 13. Schulstufe formuliert. Damit sollen Schnittstellen definiert und Übergänge leichter gestaltet werden. Derzeit befinden sich die Arbeiten in der Phase der Konzipierung und Pilotierung von Unterrichtsbeispielen, die zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen sollen.

Im Bereich der Lehrlingsausbildung hat die österreichische Sozialpartnerschaft als maßgeblicher Stakeholder durch die *Festlegung von Berufsbildern bzw. Berufsprofilen* einen wichtigen Grundstein für die Lernergebnisorientierung gelegt.

Im tertiären Bereich werden sowohl die *Dublin-Deskriptoren* des EHR-Rahmens, als auch die *EQR-Deskriptoren* zur Gestaltung und Beschreibung der Lernergebnisse der Bildungsprogramme und Abschlüsse herangezogen. Curricula an Fachhochschulen orientieren sich aufgrund ihrer Berufsorientierung bereits weitgehend an Lernergebnissen. An den Universitäten haben die Veränderungen von der Input- zur Outputorientierung in der Curriculumsentwicklung begonnen. Ein weiterer Schritt wird die Nutzung des NQR und der darin festgelegten Lernergebnisse sein.

### 3.1.6 Qualitätssicherungssysteme

Allgemeinbildende Schulen in Österreich sind weiterhin im Sinne der Ministeriums-Initiative „*Q.I.S. – Qualität in Schulen*“ dazu aufgefordert, ihre Qualität systematisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln (Schulprogramm mit Selbstevaluation). Es ist weiters geplant, die im Herbst 2007 beginnende Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen für die jeweils ersten Klassen der Volksschulen, Hauptschulen und der AHS (5. Schulstufe) sowie die Polytechnischen Schulen von derzeit 30 auf 25 (Richtwert) mit Maßnahmen zur *Individualisierung des Unterrichts* zu verknüpfen. Ihre Qualität soll durch die Ausarbeitung eines Entwicklungsplans, verbunden mit Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Schulleitung und -aufsicht, gesichert werden.

In der laufenden Diskussion um die Neuorganisation der österreichischen Schulaufsicht zeichnet sich ein Modell ab, das die Einrichtung einer *externen Evaluations-Instanz* für Schulen vorsieht. Die Ergebnisse solcher externen Evaluationen sollen als wesentliche, verbindliche Grundlage für die oben genannten Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht dienen. Die bestehende Schulaufsicht sollte sich dann auf ihre Kernfunktionen der regionalen Steuerung (im Rahmen neu einzurichtender Landes-Bildungsdirektionen), der Qualitätssicherung und der Konfliktregelung konzentrieren.

Für ein *nationales System-Monitoring*, verbunden auch mit der Erstellung eines *Nationalen Bildungsberichts*, liegen fertige Konzepte vor, deren Umsetzung für die laufende Legislaturperiode geplant ist. Die Arbeit an einem nationalen Bildungsbericht wurde bereits begonnen und soll spätestens im Jahre 2008 abgeschlossen werden.

Im Bereich der Berufsbildung hat derzeit die Umsetzung der *Qualitätsinitiative QIBB* Priorität (vgl. Pkt. 3.4.1).

Ziel der Förderungen im Bereich Erwachsenenbildung sind die Sicherung der Qualität der Bildungsangebote und die Unterstützung der gemeinnützigen Institutionen der Erwachsenenbildung bei der Implementierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen (zu den konkreten Einzelmaßnahmen siehe 3.1.1). Im Bereich der Erwachsenenbildung hat das BMUKK seit dem Jahr 2001 die Etablierung von Qualitätssicherungsinstrumenten mit € 1,2 Millionen (inkl. ESF Mittel) gefördert. Auf Grund dieses Förderprogramms verfügen heute viele der gemeinnützigen, österreichweit tätigen Erwachsenenbildungseinrichtungen über entsprechende Qualitätssicherungssysteme, welche weiter ausgebaut werden sollenden.

Beispielsweise ist das *Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (BIfEB)*, das wichtigste österreichische Kompetenzzentrum für die Weiterbildung der Trainer/innen in der Erwachsenenbildung, seit 2003 auf der Grundlage von ISO 9001:2000 durch die ÖQS-Zertifizierungs- und Begutachtungs- GmbH zertifiziert.

Im Rahmen der ESF-Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 konnten auch wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle im Bereich des Nachholens von Bildungsabschlüssen erzielt werden. Durch das regelmäßige Monitoring der Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses und der Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung wurden die Transparenz gesteigert und Modelle guter Praxis leichter verbreitbar gemacht.

Für grundlegende Informationen zur Qualitätssicherung im Tertiärbereich wird auf den NB 2005 (Punkt 4.1.5) verwiesen. In den Tätigkeitsberichten der Universitäten und den Leistungsvereinbarungen (2007-2009) zwischen Universitäten und Bund wurden die Fortschritte der Universitäten beim Aufbau interner Qualitätssicherungssysteme sichtbar. Die Universitäten und FHs haben 2006 die Implementierung der Europäischen Standards für interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen vorangetrieben. Künftige Schwerpunkte liegen auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und den Evaluierungen der Qualitätssicherungsagentur AQA und der Akkreditierungsbehörden FHR und Akkreditierungsrat im Jahr 2007.

### ***3.1.7 Entwicklung von Lernpartnerschaften mit Stakeholdern (politische Entscheidungsträger auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Sozialpartner, Lernende und Vertreter der Zivilgesellschaft)***

Die Sozialpartner sind in Österreich traditionell in alle wichtigen Bildungsfragen einbezogen und tragen so, insbesondere im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung, zu intensiven Querverbindungen zwischen Bildungsinstitutionen und Gesellschaft bei (Vgl. Pkt 3.4.5).

Im Bereich der Schulen wird das enge Zusammenwirken von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern durch die gesetzlich verankerte „*Schulpartnerschaft*“ gefördert, in deren Rahmen Rechte, Pflichten und gemeinsame Ziele aller Beteiligten auf gleichberechtigter Ba-



sis im „*Schulgemeinschaftsausschuss*“ vereinbart werden können.<sup>12</sup>

Hinsichtlich der Wiedereingliederung Jugendlicher in das Schul- bzw. Arbeitsleben wird die Entwicklung gemeinsamer, Institutionen-übergreifender Strategien angestrebt (Vgl. 3.2.4).

Schwerpunktprogramme des Bildungsressorts in der Erwachsenenbildung wurden in Kooperation mit der *Konferenz der Erwachsenenbildung* (KEBÖ) festgelegt. Eine bereichsübergreifende Kooperation wird in zentralen Themenfeldern angestrebt. Das Thema LLL wurde beispielsweise in einem umfassenden Konsultationsprozess mit allen entscheidenden Stakeholdern (den für LLL zuständigen Ministerien, dem AMS, Vertretern der Länder, den Sozialpartnern, den betroffenen NGOs, Vertretern der Wissenschaft etc.) unterzogen sowie im Rahmen einer Veranstaltung des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung diskutiert. Auch die gesetzliche Weiterentwicklung der Berufsreifeprüfung erfolgte in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern.

Im tertiären Bereich wird die erstmals ab Mitte 2007 für den Berichtszeitraum 2006 verfügbare *Kennzahl II.3.2. der Wissensbilanz* (vgl. 3.1.1) Auskunft über die Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen (Universitäten, Kunsteinrichtungen, außeruniversitäre F&E-Einrichtungen, Schulen) und Unternehmen an der Universität geben.

Partnerschaften bezüglich Aus- und Weiterbildungsaktivitäten werden vermehrt an den Universitäten eingegangen. Folgende können beispielhaft genannt werden:

- Das *Kplus-Programm* des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sowie des BMWA trägt wesentlich zur Entwicklung einer neuen Kultur der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft bei
- Gründerservice „*INITS*“, einer Kooperation der Universität Wien, TU Wien und der Stadt Wien, um Jungakademiker/innen zur Firmengründung zu ermuntern
- Kooperation zwischen Universität Linz und der FH Oberösterreich zur Entwicklung von Studien- und Weiterbildungsangeboten.
- Das „*Schumpeter Programm*“ ist ein Kooperationsmodell zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftsuniversität Wien (Executive Academy)

---

<sup>12</sup> <http://www.faireschule.at/schulpartnerschaft>

## 3.2 Schulen

### 3.2.1 *Steigerung der Investitionen und Ausbau der Vorschulbildung*

In Österreich ist die frühkindliche und vorschulische Bildung dezentral geregelt, d.h. Aufgabe der Länder. Der Bund ist lediglich für die Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals sowie für die Erstellung von Rahmenlehrplänen zuständig. Derzeit gibt es keinen bundesweiten Bildungsplan im Bereich der Kindergartenpädagogik (vgl. dazu auch den OECD-Länderbericht „*Starting Strong*“ über frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Österreich<sup>13</sup>).

Die neue Bundesregierung sieht jedoch die *Weiterentwicklung der Kindergärten* in ihrer Aufgabe als Bildungseinrichtungen als Priorität und plant folgende Schritte.<sup>14</sup>

- Erarbeitung eines bundesweiten Bildungsplans für Kindergärten mit spezieller sprachlicher Frühförderung (für fremdsprachige Kinder auch unter Einbeziehung ihrer erstsprachlichen Kompetenzen)
- Verbesserung des Überganges zwischen Kindergarten und Volksschule
- Einrichtung einer Expert/innengruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein vor-schulisches Bildungsangebot, mit welchem alle Fünfjährigen erfasst werden sollen.

Im Bereich der vorschulischen Förderung wurde mit 2005 bundesweit das „*Sprachticket*“ eingeführt: Die Fördermaßnahmen umfassen 120 Stunden sprachliche Förderung für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt, falls diese die Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, und werden von den Ländern und Gemeinden in den Kindergärten organisiert. Der Bund unterstützt diese Fördermaßnahmen sowohl in pädagogischer Hinsicht als auch finanziell mit 80 Euro pro Kind. Ergänzend dazu wurde ein Online-Grundkurs zum Selbststudium („*Sprachbaum*“) eingerichtet<sup>15</sup>. Mit einer ersten Evaluation der Initiative „*Sprachticket*“ wurde der *Österreichische Integrationsfonds* beauftragt, der Bericht soll im zweiten Quartal 2007 vorliegen.

### 3.2.2 *Modernisierung der Lehrpläne und Bewertungsmodalitäten (mit Fokus auf Lernergebnisse und Erwerb von Schlüsselkompetenzen)*

In der Allgemeinbildung (10-18jährige) liegen seit 2000/2004 kompakte, zielorientierte, an den Kompetenzen der Schüler/innen ausgerichtete Lehrpläne vor. Damit ist die Erneuerung der Lehrpläne vorläufig abgeschlossen. Im Anschluss daran wird seit 2004 die Outcome-Orientierung durch die Entwicklung von Bildungsstandards intensiviert (vgl. 3.1.5).

Die Verbindung der Lernergebnisse zum Lehrplan liegt klar auf der Hand: Der Lehrplan ist die Basis für das jeweilige Kompetenzmodell, das wiederum aus den Teilkompetenzen

---

<sup>13</sup> <http://www.oecd.org/dataoecd/57/58/36657509.pdf>;

<sup>14</sup> Siehe Regierungsprogramm der XXIII. Legislaturperiode, Kapitel Bildung.

<sup>15</sup> <http://www.sprachbaum.at/statisch/sprachbaum/de/startseite.ihtml>

besteht, die als wesentliche Lernergebnisse nach einem bestimmten Bildungsgang (in Österreich nach jeweils vier Lernjahren, also auf der 4. und 8. Schulstufe) erachtet werden.

In Abstimmung mit dem *Schlüsselkompetenzen-Konzept* der EU konzentriert sich das Projekt auf wesentliche Bereiche der Unterrichtsgegenstände Deutsch (muttersprachliche bzw. zweitsprachliche Kompetenz), Mathematik und Naturwissenschaften (mathematische und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz) sowie Lebende Fremdsprache (fremdsprachliche Kompetenz) und beschreibt die erwarteten Lernergebnisse. Dabei werden fachliche Grundkompetenzen definiert, die für die weitere schulische Bildung bzw. berufliche Ausbildung im Sinne des LLL von Bedeutung sind. Bildungsstandards drücken eine normative Erwartung aus, auf welche die Schule hinarbeiten soll.

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden, kommt der laufenden Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne im Bereich der Berufsbildung große Bedeutung zu. Die Initiative für eine Neuordnung geht im Allgemeinen von den Sozialpartnern aus, aber auch internationale Entwicklungen und Bildungsprogramme tragen dazu bei. In jedem Fall stehen die Anforderungen des Berufslebens und die praktischen Erfordernisse in einer Branche im Vordergrund. Inhaltlich werden die Ausbildungsvorschriften vom *Bundes-Berufsausbildungsbeirat* oder vom BMWA vorbereitet. Diese Arbeit beruht auf Umfragen und Forschungsprojekten. Berufsforschungsinstitute beschäftigen sich mit der Formulierung neuer Inhalte und Ziele von Lehrausbildungen. Nach Vorliegen der Ausbildungsordnung wird dann – auch unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie von Expert/innen aus Bildung und Wirtschaft – der korrespondierende Berufsschulrahmenlehrplan entwickelt.

### *3.2.3 Abdeckung der spezifischen Lern-/Fortbildungsbedürfnisse von Lehrkräften (einschließlich Vorschulbildung), damit sie ihre im Wandel befindlichen Aufgaben in der wissensbasierten Wirtschaft erfüllen können*

Durch die Vereinigung der bisher institutionell getrennten Bereiche Ausbildung einerseits, sowie andererseits Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen für Pflichtschulen und Bereiche der berufsbildenden Schulen unter dem gemeinsamen Dach der *Pädagogischen Hochschule (PH)*<sup>16</sup> wird im Sinne von LLL sowohl ein Bildungskontinuum geschaffen, als auch der Anreiz zur Fort- und Weiterbildung verstärkt. Darüber hinaus soll durch die Vorbildwirkung der sich kontinuierlich fort- und weiterbildenden Lehrer/innen das Bewusstsein der Schüler/innen für die Notwendigkeit von LLL geschärft werden.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der PHs bilden wissenschaftlich fundierte Bildungsangebote in pädagogischen Berufsfeldern. Dazu gehören neben den Lehramtsstudien für allgemein bildende Pflichtschulen auch die Studiengänge für Lehrämter an Berufsbildenden Schulen. Eine weitere Funktion der PHs ist die umfassende Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aller pädagogischen Berufsfelder, mit der Möglichkeit zur Erlangung von

---

<sup>16</sup> Hochschulgesetz 2005, vgl. dazu auch Pkt 3.1.1. Der Studienbetrieb an den Pädagogischen Hochschulen ist mit 1. Oktober 2007 aufzunehmen.

Zusatzqualifikationen. Darüber hinaus haben die PHs auch wissenschaftlich-berufsbezogene und anwendungsorientierte Forschung zu betreiben und diese mit der Lehre zu verbinden. Dadurch soll eine kontinuierliche Anpassung der angebotenen Lehrinhalte an die sich rasch wandelnden Anforderungen des Berufsbildes Lehrer/in in einer Wissensgesellschaft gewährleistet werden.

Mit dieser Weiterentwicklung der ehemaligen Lehrer/innenbildenden Akademien zu Pädagogischen Hochschulen erfolgt eine Aufwertung der Ausbildung in diesen Institutionen auf ein akademisches Niveau.

### *3.2.4 Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl der Schulabbrecher/innen, zur Steigerung des Anteils der Schüler/innen, welche die Sekundarstufe II abschließen, zur Verminderung des Anteils der 15-Jährigen mit schlechten Leseleistungen und zur Steigerung der Belegung von MNT-Fächern<sup>17</sup> (EU-Benchmarks)*

Bereich Schulabbrecher/innen: Auf der Basis bereits vorliegender Studien wird derzeit ein interdisziplinäres Strategiepapier zur Wiedereingliederung Jugendlicher in das Schul- bzw. Arbeitsleben erarbeitet, das alle relevanten Akteur/innen des Bereichs Dropout involvieren wird. Über präventive Maßnahmen wird der Bekämpfung der Schulverweigerung und der rechtzeitigen Verhinderung des Schulausstiegs, sowie deren komplexen Ursachen hohes Augenmerk geschenkt. Der verstärkte *Einsatz von Peer-Aktivitäten* wäre z.B. Erfolg versprechend: In Zusammenarbeit mit dem Jugendministerium wurde 2006 ein Leitfaden zur „*Peer-Mediation an österreichischen Schulen*“ erstellt, begleitend dazu finden mehrere bundesweite, schularten-übergreifende Lehrgänge für Lehrer/innen zu Peer-Mediation statt. Weiters wurde ein *Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen* (ÖZEPS) eingerichtet, um österreichweit das soziale Lernen durch die nachhaltige Verankerung von Methoden, Modellen und Umsetzungsmöglichkeiten für den Erwerb von Sozialkompetenzen zu fördern und zu vernetzen. Viele Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen (siehe Annex), die das BMUKK auf verschiedenen Systemebenen derzeit setzt, tragen dazu bei, dass der EU-Benchmark im Bereich Schulabbrecher/innen bereits erreicht wurde. Bis Herbst 2007 wird auch das Konzept einer nationalen Gesamtstrategie zur Gewaltprävention vorliegen.

Für den Berufsschulbereich trifft die Frage des Schulabbruchs nicht „unmittelbar“ zu, da dieser in der Regel eine Konsequenz der Auflösung des Lehrvertrages ist. Die Maßnahmen im Bereich der Berufsschulen streben einerseits nach der Möglichkeit einer vermehrten Klassenteilung für bestimmte Unterrichtsgegenstände und sollen andererseits den Lernfortschritt sowie die Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz unterstützen. Zur Steigerung der Lehrer/innenprofessionalität werden in Absprache mit der Schulaufsicht die notwendigen unterstützenden Maßnahmen, z.B. Fort- und Weiterbildungsangebote gestellt (z.B. Maßnahmen zur Lernerfolgsförderung, neue Lehr- und

---

<sup>17</sup> Mathematisch – naturwissenschaftlich – technische Fächer

Lernformen, etc.).

Die Bemühungen um weitere Verbesserung der Angebote zu *Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf im Schulbereich* (siehe auch Kap. 2.3) sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass mehr Schüler/innen als bisher eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende weiterführende Bildung bzw. Ausbildung abschließen. In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren insbesondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durchgeführt (z.B. Initiative zur Steigerung der Nachhaltigkeit des Berufsorientierungsunterrichts, Intensivierung der Ausbildung der Schüler- und Bildungsberater/innen, Entwicklung von bundeseinheitlichen Standards für schulpsychologische Beratungsleistungen).

Bereich Leseleistungen: Zur Verminderung des Anteils der 15-jährigen mit schlechten Leseleistungen wurde zusätzlich zur Aktion *LESEFIT* – mit Schwerpunkt in der Grundschule – 2005 die Initiative „*Lesen fördern!*“ gestartet (vgl. NB 2005). Sie beinhaltet die Implementierung eines Qualitätsprozesses an jeder Schule zur Entwicklung einer vom Lehrerkollegium getragenen Lesekultur zur Steigerung der Lesemotivation und -kompetenz und effektiven Förderung schwacher Leser/innen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch den Aufbau einer Stützstruktur, Lehrerfortbildungsmaßnahmen, Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien und Durchführung von Pilotprojekten, insbesondere mit Fokus auf Themen wie Gender, Migrationshintergrund und Lesesozialisation. Ab 2007 wird das Projekt „*LESEPARTNER*“, bei dem Schüler gemeinsam mit älteren Kolleg/innen oder auch Familienmitgliedern täglich zehn bis 15 Minuten gemeinsam lesen, flächendeckend über Schulen und Buchklubs in ganz Österreich umgesetzt.

Im Berufsschulbereich wurde Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz in Form eines Pilotversuches zum Thema *Medientraining* lanciert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leseleistungen soll auch die künftige *Absenkung der Schüler/innenzahlen von Deutsch-Klassen* in reinen Oberstufenschulen (Oberstufengymnasien und BMHS) ab Herbst 2007 liefern: Alle ersten Klassen (9. Schulstufe) mit mehr als 30 Schüler/innen werden im Fach Deutsch geteilt, wodurch die durchschnittliche Gruppengröße von 28,03 auf 20,75 Schüler sinken wird.

Belegung von MNT-Fächern: Das Projekt IMST3 („*Innovations in Mathematics, Science and Technology Teaching*“) trägt auf mehreren Ebenen des Schulsystems und darin angesiedelten Maßnahmen zur Professionalisierung und Attraktivitätssteigerung der mathematisch, naturwissenschaftlich und technischen Gegenstände bei und zielt auf die *Steigerung der Wahl dieser Fächer* ab: Im Rahmen eines „MNI -Fonds“ werden pro Jahr etwa 180 Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich vornehmlich auf den Sekundarstufen I und II (ab 2007/2008 auch Pilotprojekt zur Eingliederung der Primarstufe) gefördert und professionell begleitet. „*Regionale Netzwerke*“ fördern den Austausch von „good practice“. An „*Nationalen Fachdidaktikzentren*“ für MNI-Fächer sollen u.a. wissenschaftsbasierte, international orientierte, innovative Fachdidaktiken entwickelt werden, die bei Be-



darf (etwa bei schlechten Forschungsergebnissen) über sog. „*fachbezogene Bildungsmanager/innen*“ (dzt. befinden sich etwa 150 Lehrer/innen in den MNI-Fächern in Ausbildung) in kürzester Zeit die Schulen erreichen sollen. Als nicht unerheblicher Bestandteil für das Gelingen von attraktivem Unterricht wird im Rahmen einer Lehrer/innenfortbildungsinitiative eine motivationsfördernde „Prüfungskultur“ vermittelt. Zu genderbezogenen Maßnahmen siehe Pkt 3.1.4.

### 3.3 Hochschulbildung

#### 3.3.1 *Maßnahmen zur Stärkung des Wissensdreiecks Bildung - Forschung - Innovation*

Als eine der Maßnahmen zur Stärkung des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation wurde für die Universitäten die *Wissensbilanz* eingeführt. Die Wissensbilanz ist eines der Elemente des Berichtswesens der Universitäten an das BMWF und dient der Bestandsaufnahme des verfügbaren Einsatzes von Wissen an den Universitäten.

Diese Bestandsaufnahme erfolgt anhand von bestimmten Kennzahlen, die narrativ zu interpretieren sind und die in Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien der Universitäten eingebettet sind. Die Kennzahlen lassen sich einerseits dem intellektuellen Vermögen (Human-, Struktur- und Beziehungskapital) und andererseits den Kernprozessen Lehre sowie Forschung und Entwicklung und Output und Wirkungen der Kernprozesse zuordnen.

Für den Berichtszeitraum 2006 stehen ab Mitte 2007 folgende Daten der Wissensbilanz (siehe auch Punkt 3.1.1.) pro Universität zur Verfügung:

Kennzahl II.2.7: Kosten der Bereitstellung und des Betriebs für angebotene Online-Forschungsdatenbanken

Kennzahl III.2.2: Drittfinanzierte F&E- Projekte und Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

Kennzahl IV.2.4: Auf den Namen der Universität erteilte Patente

Kennzahl IV.2.5: Einnahmen aus F&E-Projekten und Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste

Die Errichtung des *Institute of Science and Technology Austria* soll einen Beitrag zur besseren Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen und innovativen Prozessen in der Wirtschaft leisten (Vgl. Pkt 3.3.3)

#### 3.3.2 *Zielvorgaben für die Beteiligung, Maßnahmen zu deren Erreichung*

Das Ziel des europäischen Benchmarks Erhöhung der Abschlüsse in MNT wurde in Österreich 2004 erreicht (Steigerung um 18,7%). 2005 wurde das Ziel gesetzt, bis 2010 den Prozentsatz der weiblichen Professuren an Österreichs Universitäten zu verdoppeln (von 13% auf 26%). Um dies zu erreichen, wurde das Programm „*excellentia – ein High Po-*

*tentials Programm für Österreichs Universitäten“* gestartet.

Seit 2004 findet eine Strukturreform in der Forschungsförderung statt. So wurde die *Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)* eingerichtet, die ein Zusammenschluss von *Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft*, *Technologie Impulse Gesellschaft*, *Austrian Space Agency* und *Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation* ist. Die FFG stellt ein jährliches Fördervolumen von rund 420 Millionen Euro (2006) zur Verfügung. Die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung betragen 2006 in Österreich 6.240,30 Mrd. €, was einem Anteil von 2,43% am BIP entspricht.

### **3.3.3 Maßnahmen zur Förderung von Höchstleistungen**

Am 19.5.2006 trat das *Bundesgesetz über das Institute of Science and Technology Austria (ISTA)* in Kraft. Mit dessen Einrichtung soll in Österreich eine Forschungseinrichtung auf höchstem Niveau etabliert werden, die folgende Ziele verfolgt:

- Etablierung von Grundlagenforschung auf Spitzenniveau in Forschungsbereichen, die in Österreich noch unerschlossen sind;
- Angebot von herausragenden Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten für exzellente Forscher/innen;
- Erbringung eines wesentlichen Anschubs für das gesamte Wissenschaftssystem in Österreich als Teil einer umfassenden Exzellenzstrategie und in Vernetzung mit Exzellenz-Zentren anderer wissenschaftlicher Einrichtungen;
- Setzen eines Impulses zur Strukturverbesserung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch die Orientierung auf Verwertungsperspektiven und deren Umsetzung durch Spin-offs und im Austausch mit der Wirtschaft

Mit dem *Wittgenstein-Preis* für arrivierte Spitzenforscher/innen und dem *START-Programm* für Nachwuchswissenschaftler/innen sind in Österreich seit 10 Jahren zwei zentrale Instrumente zur Förderung der Exzellenz in der Forschung etabliert. Beide Maßnahmen haben sich als hervorragende Instrumente zum Aufbau und zur Verstärkung von Höchstleistungen in der Wissenschaft, insbesondere der Grundlagenarbeit in verschiedenen Disziplinen, erwiesen.

### **3.3.4 Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Absolvent/innen von MNT-Fächern**

Die Studierenden- und Absolvent/innenzahlen in MNT Fächern sind derzeit nicht ausreichend, um den Bedarf von Wirtschaft und Industrie zu decken. Trotz starker Präsenz von Frauen im Bildungssektor fehlen diese im technisch-naturwissenschaftlichem Bereich. Die Anstrengungen zur verstärkten Förderung von Frauen und Männern in diesen Fächern setzt in Österreich an mehreren Nahtstellen an: Durch eine enge Kooperation zwischen Schulen und Universitäten soll eine Attraktivitätssteigerung von MNT Fächer in den Schulen erreicht werden. Darüber hinaus werden die Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Studentinnen im Wissenschaftsbetrieb verstärkt. Im Rahmen von Veran-

staltungen werden erfolgreiche role-models aus Forschung und Technologie vorgestellt, mit denen konkrete Probleme der Arbeitswelt und besondere Hürden eingehend diskutiert werden können (Programm „FForte“). Ein weiterer Aspekt bildet die Verzahnung mit der fachlichen Entwicklung der pädagogischen Hochschulen: Mathematik und Naturwissenschaften soll qualitativ und quantitativ aufgewertet und zielgerichtet pädagogisch aufbereitet werden. Spezifische Projekte und Programme sind im Annex näher ausgeführt.

### 3.4 Berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung

#### 3.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung

Im Rahmen der Schulautonomie können Schulen im Bereich der beruflichen Bildung Schwerpunkte setzen und ein eigenes attraktives Profil entwickeln. Durch die laufende Erneuerung der Lehrpläne und die Schaffung neuer Qualifikationen wird flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert, wobei stets die Sozialpartner eingebunden werden. Die berufliche Erstausbildung wird von den Unternehmen anerkannt, sodass die Absolvent/innen in der Regel einen adäquaten Arbeitsplatz finden können. Insbesondere die Abgänger/innen (13. Schulstufe) der Berufsbildenden höheren Schulen (BHS) sind in Bereichen beschäftigt, die in anderen Ländern Absolvent/innen kürzerer tertiärer Bildungsgänge vorbehalten sind (siehe auch NB 2005).

Die Implementierung von „QIBB“ („Qualitätsinitiative Berufsbildung“) hat in Teilbereichen des berufsbildenden Schulwesens mit dem Schuljahr 2005/06 in Form von einjährigen Pilotprojekten begonnen. Die Erfahrungen aus diesem „Probearbeit“ bildeten die Grundlage für die weiteren Entwicklungs- und Optimierungsschritte. In den Pilotprojekten wurden die Vorbereitungen zur Umsetzung der schulspezifischen Qualitätsmanagement-Systeme getroffen. Die Arbeiten in der Pilotphase betrafen die Entwicklung der erforderlichen (Selbst-)Evaluierungs-Instrumente, den Aufbau der erforderlichen Stützstrukturen, sowie die Planung eines Informations- und Schulungspaketes für alle am Prozess beteiligten Personen (vgl. NB 2005).

Mit der BAG-Novelle 2006 wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine *Modularisierung der Lehrlingsausbildung* geschaffen. Diese hat die Flexibilisierung der Berufsausbildung, das bessere Eingehen auf Branchenbedürfnisse, die Schaffung einer zusätzlichen Zahl potentieller neuer Lehrbetriebe sowie die Verzahnung von Erstausbildung und Spezialisierung in Berufen zum Ziel (siehe Annex).

Das Arbeitsmarktservice (AMS) beauftragt externe Bildungsträger mit der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für AMS-Kund/innen nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Mit der Umstellung des AMS-Fördersystems (Werk- statt Fördervertrag) ab 1.1.2007, werden Ressourcen frei, die für eine verstärkte Kontrolle der Durchführungsqualität (mehr Vor-Ort-Kontrollen etc.) genutzt werden sollen.



Eine wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Qualität in allen Bildungsebenen bedeutet auch die *Umsetzung der IKT-Strategie*, durch die etwa bereits alle Schulen Internetzugang haben und e-Learning-Inhalte und Methoden im Unterricht eingesetzt werden (siehe Annex).

### **3.4.2 Verbesserung der Verknüpfung der beruflichen Bildung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, frühzeitige Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und Verbesserung der Relevanz von Lehrplänen und Qualifikationen**

Im Jahr 2006 wurde die Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive *"Unternehmen Arbeitsplatz"* gestartet. Ziele sind Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus von Arbeitsuchenden und Beschäftigten. Neben dem sukzessiven (qualitativen und quantitativen) Ausbau des Auffangnetzes für Lehrstellen suchende Jugendliche gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) wurde im Rahmen dieses neu gesetzten Qualifizierungsschwerpunkts eine zusätzliche Fördermöglichkeit für rund 35.000 Jugendliche geschaffen. Eine Maßnahme dieses Jugendlischenschwerpunkts ist die Förderung zusätzlicher Lehrstellen durch den bereits erwähnten *"Blum-Bonus"* (Vgl. 3.1.2), in dessen Rahmen seit dem Ausbildungsjahr 2005/2006 bereits 22.700 Jugendliche die Chance auf eine Lehrausbildung erhalten haben.

Die Initiative *„Unternehmen Bildung“* des BMUKK bemüht sich um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Wirtschaftsorganisationen. Ziel ist eine enge Zusammenarbeit in der praktischen Ausbildung (z.B. Betriebspraktika, Ferialjobs etc.) um auf die rasch ändernden wirtschaftlichen Anforderungen gemeinsam reagieren zu können. Die Maßnahmen umfassen neben einer Intensivierung der wirtschaftlichen Bildung im primären, sekundären und tertiären Bildungsbereich unter anderem auch eine intensive Kontaktpflege mit den Sozialpartnern sowie Schulpartnerschaften zu Wirtschaftsthemen und Betriebspraktika im Ausland.

Der arbeitsmarktbezogene Forschungsbogen reicht von kurz- und mittelfristigen Arbeitsmarktprognosen sowie Studien zur Entwicklung und Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente über die Arbeitsmarktstatistik bis zur Berufs- und Qualifikationsforschung. Ein spezielles Dienstleistungsangebot in diesem Bereich bietet das *AMS-Qualifikations-Barometer*, ein umfassendes Online-Informationssystem zu Arbeitsmarkt und Qualifikationstrends. Auf der Basis von Forschungsergebnissen, Sekundärstatistiken sowie Inseratenanalysen und Expert/innen-befragungen liefert es Informationen darüber, welche Branchen und Berufen zukunftssträftig sind und welche Qualifikationen besonders nachgefragt werden.

### **3.4.3 Öffnung von Weiterbildung und Hochschulbildung**

Beim Übertritt von BHS an Fachhochschulen führt der hohe Standard, den BHS in Österreich genießen, zu fachrichtungsbezogenen Anrechnung von Prüfungen und Verkürzungen der Studiendauer. Die Anrechnung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen obliegt den Universitäten und Fachhochschulen. Hier hat sich beispielsweise die *Berufsreifeprüfung* (BRP) seit der Einführung 1997 etabliert: Derzeit studieren rund 700 Ab-

solvent/innen der BRP an einer österreichischen Hochschule.

Insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung wurden Vorbereitungskurse auf die BRP massiv ausgeweitet. Insgesamt gab es im Wintersemester 2005/06 österreichweit 114 Standorte, an denen Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung angeboten wurden. Neben Volkshochschulen, *Berufsförderungsinstituten* (bfi), *Wirtschaftsförderungsinstituten* (WIFI) und anderen Erwachsenenbildungs-Einrichtungen hatten auch berufsbildende Schulen Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung in ihrem Bildungsangebot. Struktur und Umfang des Angebotes unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Im Wintersemester 2005/06 haben sich rund 9.500 Personen in speziellen Lehrgängen der Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, Wirtschaftsförderungsinstitute und sonstigen Einrichtungen auf Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung vorbereitet. (vgl. NB 2005)

Die neu geschaffene „*WeiterBildungsAkademie*“ ermöglicht die Durchlässigkeit zwischen Erwachsenenbildung und universitärer Aus- und Weiterbildung (Vgl. auch 3.4.4). Ab dem Sommersemester 2008 bietet die *Donau-Universität Krems* einen Masterlehrgang für LLL an. Eine Universitätszugangsberechtigung und das Diplom der Weiterbildungsakademie vorausgesetzt, kann ein Teil der Kompetenzen sowie der Lern- und Arbeitsleistungen aus der Weiterbildungsakademie angerechnet werden.

Für grundlegende Informationen zur Öffnung der Weiterbildung und Hochschulbildung wird auf Punkte 4.1.6. und 5.1.6 des NB 2005 verwiesen, die sich auf die Fachhochschulen, die Donau-Universität Krems und Maßnahmen für non-traditional students, sowie Abstimmung zu LLL beziehen. Die Weiterbildungsangebote an den Universitäten und Fachhochschulen fördern die Öffnung durch die Anerkennung facheinschlägig erworbener Qualifikationen und durch die berufs begleitende Ausrichtung.

#### ***3.4.4 Berücksichtigung der spezifischen Lern-/Fortbildungsbedürfnisse von Lehrkräften in der Berufs-/Erwachsenenbildung sowie von Ausbildern, damit sie ihre im Wandel befindlichen Aufgaben in der wissensbasierten Wirtschaft erfüllen können***

Die „*WeiterBildungsAkademie*“ am BIfEB zertifiziert und diplomiert Erwachsenenbildner/innen in einem speziellen Standardisierungs- und Anerkennungsverfahren, indem sie Kompetenzen, Inhalte und Standards vorgibt und deren Nachweise überprüft. In der Erwachsenenbildung tätige Personen können über die modular aufgebauten Abschlüsse ihre in vielfältiger Weise erworbenen Kompetenzen und Praxiszeiten anrechnen lassen. Sie erhalten ein anerkanntes Zertifikat bzw. Diplom. Die noch ausstehenden Kompetenzen erwerben Erwachsenenbildner/innen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen für Erwachsene. Die Kompetenzen und Inhalte für Lehren/Gruppenleitung/Training, Bildungsmanagement, Beratung, Bibliothekswesen und Informationsmanagement können laufend an sich ändernde Anforderungen angepasst werden. Vgl. dazu auch Punkt 3.4.1.

### 3.4.5 Einbindung der Sozialpartner in die Berufsbildung, insbesondere im Rahmen von branchenspezifischen Kompetenz- und Qualifikationskonzepten

Die Einbindung der Sozialpartner ist in Österreich in allen Bereichen traditionell gut entwickelt. Als Beispiel für diese aktive und intensive Einbindung im Bereich der beruflichen Bildung dient hier der *Bundes-Berufsausbildungsbeirat* (siehe Annex). Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im dualen System, in dessen Rahmen sog. „*Lehrlingsstellen*“ in den Landeskammern der Wirtschaftskammer Österreich staatliche Aufgaben übertragen wurden (z. B. Verwaltung der Lehrverträge, Überprüfung und Kontrolle der Lehrbetriebe, etc.).

Im Sinne einer möglichst breiten Legitimationsbasis sind die Sozialpartner auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stark eingebunden: So sind die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen in der Organisation des Arbeitsmarktservice auf Bundes-, Landes- und Regionalebene in den entscheidungsrelevanten Gremien vertreten und können so zum Beispiel die Zielsetzungen und die konkrete Gestaltung von arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (auch über das Einbringen branchenspezifischer Spezialkenntnisse) maßgeblich beeinflussen.

### 3.4.6 Verbesserung des Zugangs und der Möglichkeiten zum Lernen für benachteiligte Menschen sowie alternative Lernwege (u. a. für Schulabbrecher)

Durch die BAG-Novelle 2003 wurde die *integrative Berufsausbildung* und somit ein wesentlicher Impuls für die Integration von Personen mit sozialen und begabungsmäßigen Benachteiligungen oder mit Behinderungen in das Berufsleben geschaffen (vgl. 3.1.3). Die integrative Berufsausbildung kann entweder als Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit stattfinden oder den betreffenden Personen eine entsprechende Teilqualifikation vermitteln. Ende Juli 2006 befanden sich bereits 2.287 Jugendliche in dieser neuen Ausbildungsschiene. Zentrales Element der integrativen Berufsausbildung ist die Begleitung durch die *Berufsausbildungsassistenz* (BAS) und ein vorgeschaltetes Clearing. Seitens des BMWA wurde eine Evaluierungsstudie in Auftrag gegeben, die ergab, dass beinahe drei Viertel der Betriebe und nahezu alle befragten Ausbildungseinrichtungen bisher gute Erfahrungen mit ihren integrativen Lehrlingen im Arbeitsalltag gemacht haben (vgl. NB 2005).

Im Rahmen der ausgebauten Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung "*JOBS FOR YOU(TH)*" können Jugendliche im Rahmen von AMS-Maßnahmen den *Abschluss ihrer Pflichtschulausbildung* nachholen. Die Qualifikation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird 2006/2007 in einem speziellen Sonderprogramm in verstärktem Ausmaß gefördert.

Alternative Bildungsmöglichkeiten für Schulabbrecher/innen etc. gibt es im Rahmen des *Zweiten Bildungsweges*: Neben Kursmaßnahmen werden Möglichkeiten der individuellen Beratung und Begleitung angeboten. An Vorbereitungskursen zum Hauptschulabschluss (inkl. Basisbildung im Vorfeld) nahmen 2005/06 rund 1.500 Personen an 18 Standorten

teil (größtenteils ESF- und national finanziert).

Die *Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung* für alle durch Information und Motivation wurde durch den Ausbau der Informations- und Beratungsservices (insbesondere auch durch das Informationsportal [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)), die Professionalisierung der Bildungsberatung (Vernetzung, Informationsaustausch, Qualitätsentwicklung, Wissenspool etc.) und eine Informationskampagne bzw. die „*Erwachsenenbildungs-Awards*“ umgesetzt (vgl. 1.3.4).

Wie in Punkt 3.1.3 dargelegt, wurde im Bereich der Erwachsenenbildung der Schwerpunkt auf die Förderung von Maßnahmen für bildungsferne und benachteiligte Personen gelegt. Im Rahmen von ESF-Ziel 3 wurden im Vorfeld der Hauptschulabschlussmaßnahmen für Personen ohne erforderliche Vorkenntnisse Basisbildungs- und Alphabetisierungskurse angeboten. Ergänzende Deutschkurse dienten dazu, Migrant/innen die Absolvierung der Bildungsmaßnahmen zu erleichtern. Für schwer benachteiligte Personen wurden Formen individueller Lernbegleitung und Betreuung angeboten. Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie ergänzende berufsqualifizierende Angebote dienten dazu, den Einstieg in den Beruf zu erleichtern. Es wurden Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung durchgeführt, wobei besonders regional und sozial benachteiligte Personen angesprochen wurden. Formen eigenständigen Lernens mit tutorieller Begleitung und spezifischen Maßnahmen für Migrant/innen wurden weiter ausgebaut. Die oben angeführten Angebote bieten die Möglichkeit, von der Basisbildung über Schulabschlüsse zu höherer Bildung zu gelangen. Sie bieten alternative Lernwege zum Nachholen von Bildungsabschlüssen und die Chance, jederzeit in Bildungsprozesse wieder einzusteigen.

Auch eine der Hauptfunktionen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik liegt im *Ausgleich von bestehenden Benachteiligungen*: Typische Zielgruppen von AMS-Qualifizierungsmaßnahmen sind daher auch Personen mit keiner oder mit nicht (mehr) verwertbarer Berufsausbildung, Wiedereinsteiger/innen (nach familiär bedingten Berufsunterbrechungen), Personen mit arbeitsmarktrelevanten Behinderungen, ältere Personen oder vom Strukturwandel betroffene Arbeitnehmer/innen, denen ein Verlust ihres Arbeitsplatzes droht.

Fast die Hälfte des jährlichen Durchschnittsbestand der vorgemerkten Arbeitslosen entfällt auf Personen mit max. Pflichtschulabschluss (2006: ca. 47%). Nicht zuletzt dank einer umfassenden Qualifizierungsoffensive im Rahmen des Regierungsprogramms „*Unternehmen Arbeitsplatz*“ konnte der Anteil der Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss im Jahr 2006 in den Qualifizierungsförderungen deutlich erhöht werden (2005: ca. 47%; 2006: 57%).

### **3.4.7 Steigerung der Teilnahme Erwachsener am lebenslangen Lernen, verstärkter Erwerb von Schlüsselkompetenzen (Beschäftigte und Arbeitsuchende)**

Der EU-Benchmark zur Teilnahme Erwachsener am lebenslangen Lernen wurde in Österreich bereits 2005 erreicht (13,9 %), es werden jedoch laufend weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils durchgeführt.

Das Sonderprogramm für ältere Arbeitnehmer/innen fördert die *zielgruppenspezifische Qualifizierung und Wiedereingliederung* älterer Personen mit Beschäftigungsproblemen. Gemäß den neuen Zielvorgaben richtet das AMS seine Schulungsaktivitäten verstärkt auf ältere Arbeitslose aus. Dabei sollen auch etwa regional bewährte Maßnahmenmodelle ins AMS-Regelprogramm aufgenommen werden. Aufgrund der forcierten "Early Intervention" Strategie wird arbeitslosen Personen über 50 Jahren (ebenso wie Jugendlichen unter 25) binnen drei Monaten die Teilnahme an einer Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahme ermöglicht. Weiterhin werden im Rahmen des ESF überbetrieblich verwertbare, betriebsnahe Qualifizierungen von Beschäftigten (schwerpunktmäßig Ältere und Frauen) gefördert. Um die Konzentration der Beschäftigtenqualifizierung auf Ältere zu gewährleisten, werden mindestens 50% der zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung von Arbeitnehmer/innen ab 45 Jahre aufgewendet.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurden die Bildungsangebote für Benachteiligte, Angebote zum Erwerb von Basiskompetenzen und Schlüsselkompetenzen und Bildungsinformations- und Beratungssysteme weiter ausgebaut und im Rahmen der EU-Strukturprogramme finanziell unterstützt.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung stellt den zentralen Aufgabenschwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik dar, der in den letzten Jahren und insbesondere auch im Jahr 2006 im Zuge der von der Regierung initiierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive „*Unternehmen Arbeitsplatz*“ stark ausgebaut wurde. So wurde (nach einem vorläufigen Stand der Daten) im Jahr 2006 bereits rund 252.000 Personen eine entsprechende AMS-Qualifizierungsförderung genehmigt (+68% gegenüber 2001). Schwerpunktmäßig erfasste Zielgruppen dieser Maßnahmen sind v.a. Jugendliche und Frauen. Ca. 53.000 Personen wurde die Teilnahme an einer (über die Beihilfe zu den Kurskosten geförderten) Maßnahme am „externen“ Bildungsmarkt ermöglicht und rund 24.000 Jugendlichen wurden im Rahmen der mit dem Programm zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen ab Herbst 2005 deutlich erweiterten AMS-Lehrstellenförderung eine Beihilfe gewährt.





## ANNEX ZUM NATIONALEN BERICHT 2007 ÜBER DIE UMSETZUNG DES ARBEITSPROGRAMMS „ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG 2010“

Der Annex zum nationalen Bericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ enthält - ergänzend zur Beschreibung der Policy-Maßnahmen des Berichts - weiterführende Informationen sowie einige Beispiele konkreter, aktueller Projekte im Sinne von „Examples of Good Practice“. Die einzelnen Punkte beziehen sich jeweils auf die entsprechenden Kapitel des Nationalen Berichts 2007.

### *ad 1.3.2.*

Laufende *Maßnahmen in der beruflichen Bildung im Bereich der EU-Benchmarks* sind: Nachholen des Hauptschulabschlusses, Maßnahmen gegen Dropouts, sprachliche Förderungen im Vorschulalter – insbesondere von Relevanz für Migrant/innen.

### *ad 1.3.3*

Im Rahmen des ESF-Ziel 1-Programmes wurden weiters für das Burgenland Initiativen in den Bereichen IKT und Lehrer/innenfortbildung ergriffen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL konnten im Bildungsbereich Projekte in Form so genannter Entwicklungspartnerschaften abgewickelt werden.

### *ad 1.3.4*

Als wichtige *„Awareness-Maßnahme“ im Bereich der Erwachsenenbildung* wurde ein spezieller „Award“ eingeführt. 2006 wurden bereits zum zweiten Mal in der Kategorie „Bildungs-Champion“ Menschen mit außergewöhnlichen Bildungsbiografien ausgezeichnet. Die Ausschreibung nannte als Teilnahmekriterien das Absolvieren von Weiterbildungsaktivitäten in schwierigen persönlichen Situationen wie Krankheit, Strafvollzug oder schwierige Familienkonstellation sowie bemerkenswerte Weiterbildung von Menschen mit Behinderung. Auch das Überwinden großer räumlicher Distanzen oder eine besonders hohe Anzahl absolvierter Kurse galten als Ausschreibungskriterien.

Ziel des *„Bildungs-Champions“* ist es zu zeigen, dass Lernen in jeder Lebenslage möglich ist und die Lebensqualität verbessern kann. Die Präsentation besonderer Lernbiografien soll motivierend wirken und das Bewusstsein schaffen, dass Lernen ein integrativer Bestandteil des Alltags sein kann.



### *ad 1.3.6*

*EQUAL –Entwicklungspartnerschaft:* Mittelbares Ziel aller Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaft ist der Einsatz von Stärken und Kompetenzen Jugendlicher mit Beeinträchtigungen im Rahmen der integrativen Berufsorientierung und integrativen Berufsausbildung: Dadurch sollen geeignete Strukturen, Aktivitäten zur Qualifizierung wie zur Vorbereitung und Orientierung ins Leben gerufen werden. Die Kompetenzen von Multiplikator/innen sowohl an der Berufsschule als auch in einschlägigen Institutionen und im Zusammenwirken von Betrieben und Ausbildungseinrichtungen sowie in relevanten Angeboten – etwa Clearing und Berufsausbildungsassistenz – sollen gestärkt werden, um nachhaltig gelingende Prozesse der Vorbereitung, Eingliederung, Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbeeinträchtigungen oder sonstigen sozialen, physischen oder psychischen Hindernissen zu gewährleisten. Die Entwicklung der Produkte ist abgeschlossen; eine Verbreitung soll im Sinne der Nachhaltigkeit sukzessive erfolgen.

### *ad 1.4.2*

*Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der erweiterten Konsultation zur LLL-Strategie:*

- Ab Mai 2007 werden als Follow-up der Tagung *Lifelong Learning: Einladung zum Dialog* vier vom BMUKK koordinierte Workshops zum Thema „Vom *Dialog zur Umsetzung: Lebenslanges Lernen*“ stattfinden. Diese thematischen Expert/innenworkshops haben zum Ziel, Schwerpunktthemen zu fokussieren, LLL-Strategien speziell für die Erwachsenenbildung zu formulieren sowie Schnittstellen zu den anderen Bildungssektoren zu diskutieren. Die Workshops werden entsprechend dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der LLL-Strategie ein.
- Im Herbst 2007 werden zum Thema *LLL und Weiterbildung* Veranstaltungen an den Universitäten Graz, Klagenfurt und an der Donau-Universität Krems stattfinden. Die Themen fokussieren auf Bologna Prozess, Durchlässigkeit der Bildungssysteme und gegenseitige Anrechnung sowie outcome-orientierte Curriculagegestaltung.
- Für eine breite Diskussion und Kommunikation sowie Dokumentation wird die Webplattform [www.lebenslangeslernen.at](http://www.lebenslangeslernen.at) genutzt und eng mit anderen Webplattformen verlinkt.

## *ad 2.2*

### *Weitere Maßnahmen der Ermittlung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens*

- Zahlreiche Angebote für berufsbegleitende/berufsbildende mittlere und höhere Schulen - Einstieg je nach Vorkenntnissen auch in höheren Klassen möglich.
- An Absolvent/innen höherer technischer Lehranstalten wird nach einer mindestens 3-jährigen fachbezogenen Praxis die Standesbezeichnung Ingenieur verliehen. Gleiches gilt für Absolvent/innen höherer land- und fortwirtschaftlicher Lehranstalten.
- Absolvent/innen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sind berechtigt, nach Vorliegen von Praxisnachweisen reglementierte Gewerbe auszuüben.
- Kompetenzportfolio: Systematische Dokumentation von im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen durch den „Ring der Bildungswerke“: Im Rahmen eines Aktionsplans wurden 23 „Kompetenz-Workshops“ durchgeführt. Einschlägige Modellprojekte werden auch durch die Zukunftsstiftung Tirol und die VHS Linz durchgeführt.

## *ad 2.3*

### *Erstellung einer nationalen Strategie für Lifelong Guidance (Example of Good Practice)*

#### *Ausgangslage/Gesellschaftliche Entwicklungen:*

- Zunehmende Individualisierung der Bildungs- und Berufswege.
- Zunehmende Verzahnung von Erstausbildung, Berufstätigkeit und Weiterbildung.
- Berufs- und Bildungsentscheidungen müssen immer wieder im Lauf eines Lebens getroffen und oftmals auch revidiert werden.
- „Lifelong Learning“ benötigt gleichzeitig „Lifelong Guidance“.
- „Lifelong Guidance“ wird daher auch international als ein zentraler Punkt im Zusammenhang mit Wissensgesellschaft, Individualisierung und Globalisierung angesehen.

#### *Grundlagen*

- OECD-Studie ("Career Guidance Policy Review") 2003
- Resolution des EU-Bildungsministerrates, Mai 2004
- EU-Policy Handbook, Dezember 2004

→ Download unter [www.schulpsychologie.at/guidance](http://www.schulpsychologie.at/guidance)

#### *Definition und Wirkungsbereich*

Den Studien und Diskussionen auf internationaler Ebene wird folgende Definition des Begriffs „Lifelong Guidance“ zugrunde gelegt:

*“A range of activities designed to assist people to make decisions about their lives (educational, vocational, personal) and to implement those decisions”*

Wichtig ist daher

- Information (z.B. Informations- und Auskunftstätigkeit von BMUKK und BMWF und der nachgeordneten Dienststellen im Bereich Bildung und Beruf; Broschüren, Websites, Auskunftsstellen, Informationstätigkeit der Schüler/innen- und Bildungsberater/innen und dgl.)
- Orientierung (z.B. Prozessbegleitung durch Unterricht oder Kursprogramme, Berufsorientierungsunterricht, Berufsorientierungsprojekte, Berufsfindungslehrgänge und -kurse usw.)
- Beratung (z.B. Schüler/innen- und Bildungsberater/innen, schulpsychologische Beratungsstellen, Beratungsstellen für Studierende, Karriereberatung an Universitäten, Bildungsberatungsstellen für Erwachsene ...)
- Praxiserfahrung (z.B. Schnupperlehren, Praktika, Exkursionen etc.)
- Betreuung, Coaching, Mentoren – persönliche Begleitung beim Orientierungs- und Entscheidungsprozess durch entsprechend fachkundige Expert/innen

*Ziel*

- Verbesserung der Koordination der Angebote und Strategieentwicklung im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
- enge Verknüpfung zur Lifelong Learning Strategieentwicklung
- enge Verknüpfung mit gesamteuropäischen Entwicklungen in diesem Bereich (Teilnahme am geplanten EU-Lifelong-Guidance-Netzwerk)

*Arbeitsweise*

- Einrichtung einer sektionsübergreifenden Arbeitsgruppe im BMBWK (März 2005)
- Erweiterung der Arbeitsgruppe mit externen Partner/innen (Vertreter/innen von BMWA, AMS, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, BFI, Euroguidance, Volkswirtschaftliche Gesellschaft) im Oktober 2005
- Gemeinsame Festlegung von grundsätzlichen strategischen Zielen im Mai 2006
- Konkretisierung, Präzisierung und Verknüpfung mit der nationalen LLL-Strategie im Oktober 2006

Zur genaueren Erhebung des Ist-Standes wurden zwei Studien in Auftrag gegeben

(a) Verankerung von Grundwerten und Zielen in der österreichischen Gesetzgebung:

Dabei ging es um die Frage, in welchem Ausmaß und in welcher Weise bereits die in den entsprechenden europäischen Papieren formulierten Werte und Zielsetzungen in österreichischen Rechtsvorschriften enthalten sind.

(b) Erhebung und Analyse von Initiativen und Projekten, die die Politikbereiche der EU-Guidance-Resolution und die Vorschläge des OECD-Ländergutachtens betreffen.

Im Rahmen dieser Studie wurden aktuelle Initiativen erhoben und hinsichtlich der in den beiden Grundsatzpapieren angeführten Herausforderungen und Kriterien analysiert und ausgewertet.

Weiters erstellten die Sozialpartner ein gemeinsames „Sozialpartnerpapier“, in welchem sie aktuelle Herausforderungen und Handlungsoptionen aus ihrer Sicht auflisteten.

### *Ergebnisse*

#### 1. Festlegung:

Koordination und Strategieentwicklung umfassen alle Angebote und Maßnahmen unter dem Begriff „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“ in allen Sektoren und allen Zielgruppen.

Es handelt sich daher insbesondere um

- sowohl breit gestreute als auch zielgruppenspezifische
- breitenwirksame, extensive sowie personenbezogene, intensive
- vorwiegend punktuelle wie auch längerfristig begleitende
- vorbeugende sowie aktuell stützende Angebote und Maßnahmen (siehe auch „Definition und Wirkungsbereich“).

#### 2. Analysen und Erhebungen:

a. Verankerung von Grundwerten und Zielen in der österreichischen Gesetzgebung:

- Generell besteht eine gut fundierte gesetzliche Basis für Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf und die prinzipiellen Zielsetzungen und Werte in Österreich
- Die praktische Umsetzung ist aber oft nicht ausreichend genau definiert.

• Lücken bestehen v.a. in folgenden Bereichen:

- umorientierungswillige Beschäftigte
- ältere Menschen
- Koordination, Information
- Effektivität
- Qualitätssicherung – speziell bei nicht-staatlichen Diensten

b. Erhebung und Analyse von Initiativen und Projekten, die die Politikbereiche der EU-Guidance-Resolution und die Vorschläge des OECD-Ländergutachtens betreffen.

- Insgesamt wurden 104 Projekte erhoben und analysiert
- Die Projekte decken insgesamt die Herausforderungen recht gut ab, mit Ausnahme der Bereiche
  - spezifische Angebote für Ältere
  - Evaluation von Angeboten, Methoden, Prozessen

3. Herausforderungen aus Sicht der Sozialpartner:

Das gemeinsam von WKÖ, AK, IV und ÖGB erstellte „Sozialpartnerpapier“ listet Herausforderungen und Handlungsoptionen auf.

4. Zieldefinitionen:

Es wurde Übereinkunft erzielt, der Strategieentwicklung folgende globale Zieldefinitionen zugrunde zu legen:

- Metaziele
  - Orientierung an den Bedürfnissen der Bürger/innen
  - Vermittlung/Stärkung der Grundkompetenzen für Berufs-/Bildungs- und Lebensplanung
  - Sicherung des breiten und einfachen Zugangs
  - Verknüpfung mit LLL-Strategien
- Programmatische Ziele
  - Implementierung der Grundkompetenzen für Bildungs- und Lebensplanung in allen Curricula
  - Fokus auf Prozessorientierung und Begleitung
  - Professionalisierung der Berater/innen, Trainer/innen
  - Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten, Prozessen und Strukturen
  - Zugang verbreitern – Angebote für neue Zielgruppen schaffen

Erläuterung und Präzisierung siehe „Eckpunkte einer österreichischen Lifelong-Guidance-Strategie“ (nächste Seite)

*Weitere Informationen und Dokumente:*

- [www.schulpsychologie.at/guidance](http://www.schulpsychologie.at/guidance)
- [www.schulpsychologie.at/oecd](http://www.schulpsychologie.at/oecd)
- [http://www.eu-bildung-2010.at/statisch/eubildung2010/de/lifelong\\_guidance\\_kroetzl.pdf](http://www.eu-bildung-2010.at/statisch/eubildung2010/de/lifelong_guidance_kroetzl.pdf)
- <http://ktl.jyu.fi/ktl/guidance2006>

## **Eckpunkte einer österreichischen Lifelong-Guidance-Strategie**

(Arbeitsgruppe des BMBWK mit externen Partnern, Oktober 2006)

### ***Schwerpunkt 1***

Implementierung der Grundkompetenzen in allen Curricula

*Näherer Inhalt:*

Bei möglichst vielen Bildungsmaßnahmen sollte **Vermittlung und Erwerb wichtiger Grundkompetenzen** für das Treffen von selbstverantwortlichen Bildungs- und Berufsentscheidungen **bewusst intendiert** werden.

Diese Grundkompetenzen sind vor allem:

- Fähigkeit zur Selbstreflexion (insb. hinsichtlich Fähigkeiten, Interessen, Leistungsfähigkeit, Wünschen)
- Entscheidungsfähigkeit (inklusive Fähigkeit zur Gestaltung von Entscheidungsprozessen und Umgang mit vieldimensionalen, teils auch widersprüchlichen Entscheidungsgrundlagen)
- Informationsrecherche und -bewertung
- Fähigkeit, eigene Ziele definieren und verfolgen zu können

*Ziele:*

Kurz- bzw. mittelfristig (2008)

Ausweitung des handlungs-prozessorientierten, integrativen Projektunterrichts

Mittel- und langfristig (2012)

Kompetenzorientierte (Abschluss-)Prüfung

*Maßnahmen:*

Aktivitäten

- Umsetzung in den Curricula der Aus- und Fortbildung (BIST, ESP, kompetenzorientierte Abschlussprüfung)
  - Einbindung von: Pädagogischen Hochschulen, Universitäten, Schulen, Politik, Wissenschaft, Interessensvertretungen, vorschulischen Einrichtungen
- (Notwendige Änderungen von Rahmenbedingungen: LBVO, RPVO, Fördermaßnahmen, SchOG, SchUG, Dienstrechte, Professionalisierung / Veränderung des Lehrberufs, Aufsichtserlass)



## **Schwerpunkt 2**

Fokus auf Prozessorientierung und Begleitung

Näherer Inhalt:

Qualitätsvolle Entscheidungsprozesse sind die Voraussetzung für das Gelingen von treffsicheren Bildungs- und Berufsentscheidungen in allen Lebensphasen. Daher sollten sich **alle Unterstützungsmaßnahmen an diesen Prozessen orientieren**.

Dem **begleitenden Aspekt** sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

*Ziele:*

Kurz- bzw. mittelfristig (2007)

- (BO-) Unterricht (Umsetzung des Gesetzes insb. 7./8. AHS)
- Verknüpfung mit außerschulischen Angeboten
- Transparenz der Angebote
- Vernetzung der Angebote für Lebensphasen

Langfristig (2010)

- Zeitgerechte zielorientierte, prozesshafte Vorbereitung, Kompetenzstärkung und reale Berufswelterfahrung für alle

*Maßnahmen:*

Aktivitäten

- Ausbau Coachingangebote (z.B. SBB)
- BO-Koordination an Schule
- Nicht nur integrativer BO-Unterricht sondern auch eigenes Fach
- Erweiterte Möglichkeit für Realbegegnungen
  - Schule
  - Wirtschaft, Bildungsinstitutionen
- Regionale Koordinationsstellen

Spezielle Initiativen zur Verringerung bildungsferner Gruppen

### **Schwerpunkt 3**

Professionalisierung der Berater/innen, Trainer/innen

*Näherer Inhalt:*

**Verbesserung und Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung** von Berater/innen, Trainer/innen, Lehrer/innen, die im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf in den verschiedenen Sektoren tätig sind. Gemäß dem umfassenden Verständnis von „Lifelong Guidance“ müssen sie – je nach Art des konkreten Angebots – **speziell** über ausreichende **persönliche Kompetenzen** für die Erfüllung ihrer Aufgabe verfügen.

*Ziele:*

Kurz- bzw. mittelfristig (2007)

- Kompetenzprofil mit Mindestanforderungen in den verschiedenen Sektoren

Langfristig (2010)

- Eigenständiges Berufsbild
- Zertifizierung eines vereinbarten Kompetenzportfolios
- Definition der Zugangsmöglichkeiten (Kompetenzvoraussetzungen, Qualifikationen (non-formal, informell))
- Berufsverband

*Maßnahmen:*

Aktivitäten

- Good Practices sammeln
- Nationales Guidance-Forum
- Einbindung von LLG in LLL

#### **Schwerpunkt 4**

Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten, Prozessen und Strukturen

*Näherer Inhalt:*

Zum Aufbau eines wirksamen „Lifelong-Guidance-Systems“ ist es notwendig, die **Qualität von Angeboten, Prozessen und Strukturen** im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf **systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln**. Insbesondere der **Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen** der Bürger/innen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die **Wirksamkeit der eingesetzten Methoden** sollte evaluiert werden.

*Ziele:*

Kurz- bzw. mittelfristig (2007) – Maßnahmen

- Bewusstsein schaffen
- Sammeln und Analysieren von Methoden, Beispielen etc.
- Ressourcenpool
- Dissemination
- Forschung

Langfristig (2010)

- Kompetenzstelle bzw. nationales Forum

#### **Schwerpunkt 5**

Zugang verbreitern – Angebote für neue Zielgruppen schaffen

*Näherer Inhalt:*

Die Angebote sollten so gestaltet und ausgerichtet sein, dass sie tatsächlich **diejenigen Personen erreichen**, die dieser **Unterstützung besonders bedürfen**.

Ebenso ist zu überprüfen, für **welche spezifischen Problemstellungen** es überhaupt keine bzw. **zu wenige Angebote** gibt.

*Ziele:*

Kurz- bzw. mittelfristig (2007) und langfristig (2010)

- zielgruppenorientierte Maßnahmen (Lebensphasen, Regionen, Personengruppen wie z.B. Migrant/innen, Arbeitslose...)
  - Proaktive, leichte Zugänge
  - Aufzeigen von Unterstützungs- und Umsetzungsmöglichkeiten

### *Notwendige Rahmenbedingungen*

- Attraktive, leicht erreichbare (zielgruppenspezifische) Standorte
- Vernetzung, Kooperation mit Vertretungen von spezifischen Zielgruppen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen (Verhinderung, Abbau von Hemmschwellen, etc.)

### *ad 3.1.3:*

#### Aktuelle Projekte im Sonderpädagogischen Bereich

- Das Projekt Raum wurde die Webseite CIS (Community – Integration – Sonderpädagogik [www.cisonline.at](http://www.cisonline.at)) modernisiert: Barrierefreiheit, Einsatz eines *Content Management System*, Installierung eines barrierefreien *Community Tool*, durch den sich verschiedene Arbeitsgruppen austauschen bzw. zusammenarbeiten können. Zielgruppe sind Lehrende, Schulleiter/innen, Eltern, Studierende etc., die sich für Sonderpädagogik/Integration interessieren bzw. betroffen sind.

#### Programme im Bereich der Hochschulbildung

- fFORTE - Frauen in Forschung und Technologie ist eine gemeinsame Initiative des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, des BMWF, BMVIT u. BMWA zur Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie. Die Teilprogramme fFORTE academic, w-fFORTE und FEMtech-fFORTE haben die Förderung von Mädchen und Frauen während aller Phasen des Bildungsweges und den Abbau von Karrierehindernissen während ihrer beruflichen Laufbahn in Wissenschaft, Forschung und Unternehmen zum Ziel.
- Die ESF-Maßnahme Frauen und Wissenschaft stärkt universitäre Initiativen von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Ziel dieser Maßnahme ist es, die berufslaufbahnorientierten Qualifikationen von Frauen innerhalb und außerhalb des universitären Wissenschaftsbetriebs zu verbessern sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Kindern und Beruf zu initiieren.
- Weitere Maßnahmen der technischen Universitäten zur Förderung von Frauen: Die Technische Universität Graz bietet im Rahmen des Projektes YOLANTE ein Mentoring für Studentinnen ab dem ersten Semester im Bereich Maschinenbau an. Im Rahmen der EQUAL Projekte „Girls crack IT“ und IMST<sup>3</sup> versucht die TU Graz durch Projekte an AHS bei Mädchen Interesse für ein technisches Studium zu wecken.

### *ad 3.1.7*

#### *Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung*

Ein gemeinsamer Kooperationsbeirat der Universität Linz mit der Fachhochschule Oberösterreich koordiniert die Entwicklung von Studien- und Weiterbildungsangeboten.

Eine Kooperation zwischen dem Land Oberösterreich und der Universität Linz hat die Erhöhung der Forschungs- und Ausbildungskapazität im technisch-wissenschaftlichen Sektor und eine weitere Anpassung von Studienangeboten an den Bedarf der oberösterreichischen Wirtschaft zum Ziel.

Die Universität Klagenfurt vergibt im Rahmen des Industriestiftungsinstitutes „eBusiness“ (über Initiative der Kärntner Wirtschaft zur Gänze drittmittelfinanziert) ergebnisorientierte Praxissemester und Diplomarbeitsprojekte.

An der Universität Innsbruck bestehen Kooperationen in der Lehre mit der Fachhochschule Kufstein und der FH Vorarlberg.

Eine Kooperation der Universität für Bodenkultur mit dem Umweltbundesamt hat die Arbeitsteilung und effiziente Nutzung von Ressourcen im Bereich der Aus- und Weiterbildung zum Ziel.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist eine Arbeitsgruppe für tierärztliche Weiterbildung mit der Bundeskammer der Tierärzte und dem Bundesministerium für Gesundheit eingerichtet.

Im Bereich der Weiterbildung bietet die Technische Universität Wien einen Universitätslehrgang über Erneuerbare Energie gemeinsam mit dem Energiepark Bruck an der Leitha, der Westungarischen Universität und dem Energiecenter Bratislava an.

Die Universität Wien und die Technische Universität Wien haben gemeinsam mit dem Zentrum für Innovation und Technologie (ZIT) der Stadt Wien ein Gründerservice „INITS“ im Rahmen des AplusB-Programmes gegründet. Ziel ist ein dauerhafter Anstieg der „Spin-offs“ und die Motivation und Unterstützung von Jungakademiker/innen bei der Firmengründung. Die dafür notwendigen Kenntnisse soll das Weiterbildungsprogramm INITS Business Academy vermitteln.

Im Rahmen des AplusB-Programms wird an der Technischen Universität Graz eine Science Park GmbH als Gründer/inneninitiative für Absolvent/innen der TUG betrieben, an der Montanuniversität Leoben die Startplattform „Zentrum für Angewandte Technologie (ZAT).

Kompetenzzentren an Universitäten dienen der Kooperation akademischer Forschung mit der Wirtschaft und dem kontinuierlichen Aufbau neuesten und zeitgemäßen Wissens. Durch „forschungsgelichtete“ Lehre wird dieses an die Studierenden der Universitäten weitergegeben.

Mit den K-Programmen (Kplus und Kind/net- Programmlinien) wurden seit 1981 in Österreich Instrumente zur Förderung der kooperativen Forschung geschaffen, die wesentlich zu einer stärkeren Vernetzung des Bildungssystems mit Industrie und Wirtschaftsunternehmen beitragen. Dadurch wurde eine effektive Gestaltung aufeinander abgestimmter Maßnahmen zum Ausbau von lokalen/regionalen oder sektoralen Innovationssystemen ermöglicht.

Das Kplus-Programm von BMVIT und BMWA fördert die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft.

Aus insgesamt 3 Ausschreibungsrunden sind bisher 17 Kplus Kompetenzzentren entstanden, die mit rund 300 Wirtschafts- und 150 Wissenschaftspartnern Forschung auf höchstem Niveau betreiben.

#### *ad 3.2.4*

##### *Studien zur Datenerhebung für eine „evidence based policy“ hinsichtlich EU-Benchmark 1*

- „Schulschwänzen-Verweigern-Abbrechen“ zum Bereich „Early School Leaving und Drop out“, empirische Studie der Uni Graz (Band 19 der Reihe Bildungsforschung des BMBWK, 2006)
- „Das Befinden von Kindern und Jugendlichen in der Schule“, empirische Studie der Uni Salzburg (Band 20 der Reihe Bildungsforschung des BMBWK, 2006)
- „Machbarkeitsstudie bezüglich Erhebung von Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss“, IHS 2006

##### *Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen:*

- Erziehung zu sozialem Lernen (ÖZEPS; Lehrgänge für Sozialkompetenztrainer/innen; Peer-Mediation; Cool im BHS-Bereich)
- Gesundheitserziehung (auch Schulklima; VS-Projekt „eigenständig werden“)
- Umwelterziehung (ÖKOLOG, Nachhaltigkeit)
- Schulpsychologie/Bildungsberatung
- Erwachsenenbildung (LLL; HS-Kurse über ESF)
- Gender - Initiativen
- Partizipation und Elternarbeit
- Initiative „Lesen fördern“
- Aktion „Faire Schule“
- Politische Bildung (Aktionstage; Demokratieerziehung)

- Lehrer/innenaus- und –fortbildung (epik)
- Grundlagen in den Lehrplänen; Rundschreiben wie z.B. verpflichtendes standortbezogenes Förderkonzept (Nr. 11/2005); Frühwarnsystem und Frühinformationssystem (Nr. 1/2005)
- Portfolioentwicklung, BO-Pass, „Führerscheine“, Sprachzertifikate etc.
- Programme der schulführenden Abteilungen, wie „Starting Strong“, Leselerziehung, Sprachförderung etc.

#### *ad 3.3.2*

##### *Programm „excellencia - ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“*

Universitäten erhalten für jede Professur, die mit einer Frau besetzt wird und die sowohl die bestehende Anzahl weiblicher Professuren als auch insgesamt den Frauenanteil – im Vergleich zur Vorjahresstatistik - erhöht, einen Betrag von ca. € 34.000,-.

(<http://www.bmwf.gv.at/submenu/service/foerderungen/excellencia/>)

#### *ad 3.3.4*

##### *Programme zur Steigerung der Zahl der Absolvent/innen von MNT-Fächern*

- *IQOQI Juniorgruppen*

Mit der Einrichtung von Juniorgruppen am Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI) an der ÖAW in Wien und Innsbruck soll der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert und unterstützt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Instituts mittelfristig abgesichert werden: Im Rahmen eines voll integrierten Konzepts sollen exzellente Wissenschaftler/innen gezielt und zeitlich beschränkt gefördert werden.

- *CERN High-Tech Doktorandum*

Erweiterung der Quote von einem/einer Doktorand/in pro Jahr um zehn weitere Ausbildungsplätze in einer internationalen High-Tech-Institution: Damit wird der Zugang und der Know-how-Transfer verschiedenster Spitzentechnologien - von der Elektronik über Informationstechnologien, Maschinenbau bis zur Medizintechnik - ermöglicht. Die Herausforderungen eines internationalen Großforschungsbetriebs vermitteln und fordern dabei auch industrierelevante soziale und interkulturelle Kompetenzen sowie Kompetenz im Projektmanagement.

- *ESI Junior Research Fellows Programme*

Am Erwin Schrödinger International Institute for Mathematical Physics (ESI) wird talentierten Nachwuchswissenschaftler/innen ein wissenschaftliches Umfeld ähnlich



amerikanischer „Graduate Schools“ geboten. Intensive Kontakte und Kooperation über einen längeren Zeitraum sichern dem wissenschaftlichen Nachwuchs unmittelbaren Zugang zur aktuellen Spitzenforschung, vermindern die Notwendigkeit des Abwanderns der besten Talente und fördern die Attraktivität Österreichs als Ausbildungs- und Spitzenforschungsstandort.

- *WPI-Programme und Pauli Fellowships*

Das Wolfgang Pauli Institut (WPI)-Einladungsprogramm bringt im Rahmen von 4-8 „Thematic Programmes“ pro Jahr ca. 8 Gastforscher/innen (davon mind. 3 Olga Taussky Fellowships für Frauen) nach Österreich. Die Einbindung österreichischer exzellenter Forschungsgruppen in die Programme in den Bereichen Informatik, Mathematik, Physik und Biologie bewirkt eine interdisziplinäre und internationale Vernetzung der österreichischen Forschung.

- *Projekt IMST3*

Das Projekt IMST (Innovations in Mathematics, Science and Technology Teaching) zielt auf Qualitätsentwicklung im Mathematik- und Naturwissenschaftsunterricht ab. IMST3 ist ein Unterstützungssystem für den österreichischen Unterricht im Bereich der Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik (MNI) sowie in verwandten Fächern. Evaluation sowie „Gender Sensitivity und Gender Mainstreaming“ sind systematisch integriert.

### *ad 3.4.1*

#### Umsetzung der IKT Strategie

- Alle österreichischen Schulen haben Internetzugang. Der qualitativ hochwertige Breitband-Anschluss von derzeit 40 % aller Schulen soll weiter ausgebaut werden.
- Derzeit werden für 100 Schüler/innen durchschnittlich 15 PCs bereitgestellt. Dieser Anteil soll auch durch neue Hardwarekonzepte gesteigert werden, indem vielfältige Geräte in die Infrastruktur der "Future of Learning" eingebunden werden können (Handys, PDAs, (Sub)Notebook, Active Boards etc).
- Im Bereich der Schulverwaltung werden bereits 99,8% aller Schulbuchbestellungen elektronisch abgewickelt. 400.000 "Schulbücher" mit 200 unterschiedlichen Titeln wurden ausschließlich als elektronisches Medium ausgeliefert (SbX Materialien).
- Bundesweite Förderung für die Erstellung von eLearning-Inhalten und dessen österreichweite Verfügbarmachung in einem Bildungspool mit einheitlicher, allumfassender Suchmöglichkeit. In jedem Bundesland und im BMUKK gibt es einen zentralen Bildungsserver mit eLearning Inhalten, sowie relevanten und aktuellen Information aus dem Bildungsgeschehen. Gegenstandsportale bieten nach Schulgegenständen geordnete Informationen an, eine weitere Vernetzung ist geplant.

- Verstärkte Einbindung von eLearning-Methoden im Bereich der Lehrerbildung wird angestrebt, um die neu entstandenen IKT-Plattformen im Unterricht auch optimal zu nutzen.)

Der Implementierungsprozess wird seitens der Pädagogischen Institute unterstützt, indem sie den Schulstandorten Seminarhalbtage für SCHILF-Veranstaltungen (SCHILF = schulinterne Lehrer/innen-Fortbildung) zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen: [www.qibb.at](http://www.qibb.at); Broschüre des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2006): qibb Qualitätsinitiative Berufsbildung. Wien (erhältlich auch in englischer Sprache).

### *Modularisierung der Lehrausbildung*

Ein modularer Lehrberuf besteht aus einem Grundmodul sowie aus Haupt- und Spezialmodulen, die Qualifikationen entsprechend den speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen bestimmter Branchen vermitteln sollen. Innerhalb einer maximalen Gesamtausbildungszeit von bis zu vier Jahren bestehen entsprechende Wahlmöglichkeiten. Bis ca. 2010/11 sollen die verschiedenen Branchenbereiche in Modulberufe transformiert werden.

### *ad 3.4.5*

Der Bundes-Berufsbildungsbeirat ist ein sozialpartnerschaftlich besetztes Gremium, dem Vertreter/innen aus dem Berufsschulbereich mit beratender Stimme angehören. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat ist unmittelbar mit der Vorbereitung von neuen Berufen erfasst, ferner erstattet er zu Fragen der Berufsausbildung Gutachten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

